Jahrgang 16 Freitag, den 14. Februar 2020 Nummer 2

Amtsblatt der Stadt Mansfeld

Schloss Mansfeld

Inhalt

Aus dem Rathaus
Amtliche Bekanntmachungen Seite 2
Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung Seite 28

Vereine und Verbände informieren Seite 32
Verschiedenes Seite 37

für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt • Abberode • Annarode • Biesenrode • Braunschwende • Friesdorf • Großörner • Gorenzen • Hermerode • Möllendorf • Molmerswende • Piskaborn • Ritzgerode • Siebigerode • Vatterode

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Mansfeld aus der Sitzung am 03.02.2020

Beschluss-Nr. 53-01/20 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beruft mit Wirkung vom 03.02.2020 Herrn Henry Kopf in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Leimbach für die Dauer von 6 Jahren.

Beschluss-Nr. 54-01/20 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beruft mit Wirkung vom 03.02.2020 Frau Andrea Oemler in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Vatterode für die Dauer von 6 Jahren.

Beschluss-Nr. 55-01/20 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 5.000,00 € von der Wehner Stiftung, Emscherstraße 169, 44653 Herne.
Die Spende ist für die Sanierung des Gottfried-August-Bürger-Museums im Ortsteil Molmerswende einzusetzen.

Beschluss-Nr. 56-01/20 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt:

1. Der Gründung des Vereins „Verein der kommunalen Anteilseigner an der FEO e. V.“ wird zugestimmt.
2. Die Stadt Mansfeld tritt dem „Verein der kommunalen Anteilseigner an der FEO e. V.“ bei.
3. Der Bürgermeister ist bevollmächtigt, vom Registergericht oder den Kommunalaufsichtsbehörden angeregte Satzungsänderungen eigenständig zu beschließen.

Beschluss-Nr. 57-01/20 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen und verwalteten Friedhöfe in der Stadt Mansfeld (Friedhofssatzung der Stadt Mansfeld) vom 26.11.2012.

Beschluss-Nr. 58-01/20 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen und verwalteten Friedhöfe in der Stadt Mansfeld (Friedhofsgebührensatzung) vom 26.11.2012.

Beschluss-Nr. 59-01/20 SR:
Zur Umsetzung des Planungsziels - Schaffung von Wohnbauflächen - wird das Planverfahren des Bebauungsplanes Nr. 4 „Mansfeld - Wohnbebauung Bauernsiedlung“, Gemarkung Mansfeld, Flur 7, Flurstück 79/5, als Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB fortgeführt. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Mansfeld - Wohnbebauung Bauernsiedlung“ und die Begründung in der Fassung vom Januar 2020 werden in der vorliegenden Form gebilligt und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB innerhalb angemessener Frist zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt.
Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. 60-01/20 SR:
Personalangelegenheiten

Beschluss-Nr. 61-01/20 SR:
Personalangelegenheiten

Beschluss-Nr. 62-01/20 SR:
Vergabeentscheidung „LOS 1 - Gehwegbau und Tiefbau - Touristische Fußwegverbindung von Mansfeld Ernststraße zum Schloss - Bauabschnitt Gehweg entlang der K 2333“

Beschluss-Nr. 63-01/20 SR:
Vergabeentscheidung „LOS 2 - Gehwegbau und Tiefbau - Touristische Fußwegverbindung von Mansfeld Ernststraße zum Schloss - Bauabschnitt Steilstück bis Ernststraße“

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 13. März 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge
Freitag, der 28. Februar 2020

Anzeigenschluss:
Mittwoch, der 4. März 2020
9.00 Uhr

3. Änderung
der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen und verwalteten Friedhöfe in der Stadt Mansfeld (Friedhofssatzung der Stadt Mansfeld) vom 26.11.2012

Auf der Grundlage der §§ 8, 11 und 45 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, und des § 25 Abs. 1 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA) vom 05.02.2002 (GVBl. LSA S. 46), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 03.02.2020 folgende 3. Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen und verwalteten Friedhöfe in der Stadt Mansfeld (Friedhofssatzung der Stadt Mansfeld) beschlossen:

1.

Im **§ 10 - Allgemeines** - wird **Absatz 2 b** um folgenden Wortlaut ergänzt:

- Urnengrabstätte für 2 Urnen in der Baumgrab-Urnenanlage (BGU)

2.

Im **§ 11 - Erläuterung zu den Grabstätten** - wird **Absatz 2** im Punkt - **Urnengrab für 4 Urnen 0,80 m breit und 1,00 m lang** - um folgende Friedhöfe ergänzt:

Großörner, Vatterode

3.

Im **§ 11 - Erläuterung zu den Grabstätten** - wird **Absatz 3** um folgenden Wortlaut ergänzt:

Auf Wunsch der Bestattungspflichtigen kann in den Anlagen Gorenzen und Molmerswende ein Namensschild für den Gedenkstein über die Stadt Mansfeld erworben werden.

4.

Der **§ 11 - Erläuterung zu den Grabstätten** - wird um folgenden Absatz ergänzt:

(5) Baumgrab-Urnenanlage (Friedhof Großörner)
In der Baumgraburnenanlage kann ein Urnengrab zur Beisetzung von maximal 2 Urnen, auch bereits zu Lebzeiten, erworben werden. Für die Beisetzung dürfen ausschließlich vollständig abbaubare Bio-Urnen verwendet werden. Eine spätere Urnenumbettung aus dieser Anlage heraus ist nicht möglich. Die Pflege und Unterhaltung der Anlage obliegt der Stadt Mansfeld. Die Ablage von Blumenschmuck und Ähnlichem ist längstens bis 10 Tage nach der Bestattung auf den Zwischenwegen der Anlage erlaubt. Auf Wunsch kann der Gußdeckel mit einem von der Stadt Mansfeld erworbenen Namensschild mit den Daten des Bestatteten erworben werden.

5.

Die 3. Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen und verwalteten Friedhöfe der Stadt Mansfeld (Friedhofssatzung der Stadt Mansfeld) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mansfeld, den 04.02.2020

Andreas Koch
Bürgermeister

Stadt Mansfeld
- Siegel -

ausgefertigt am: 11.02.2020
durch

Andreas Koch
Bürgermeister

Stadt Mansfeld
- Siegel -

1. Änderung
der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen und verwalteten Friedhöfe in der Stadt Mansfeld (Friedhofsgebührensatzung) vom 26.11.2012

Auf der Grundlage der §§ 8, 11 und 45 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit geltenden Fassung, des § 25 Abs. 1 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA) vom 05.02.2002 (GVBl. LSA S. 46), in der derzeit geltenden Fassung, und in Verbindung mit § 24 der Friedhofssatzung der Stadt Mansfeld, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 03.02.2020 folgende 1. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen und verwalteten Friedhöfe in der Stadt Mansfeld (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen:

1.

Nach **§ 1 - Gebührenpflicht -** wird folgender Paragraf eingefügt:

§ 2
Sonstige Leistungen

Für sonstige Leistungen, für die kein anderer Gebührensatz bestimmt ist, werden die tatsächlichen Kosten nach Aufwand festgesetzt.

2.

Die Anlage zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen und verwalteten Friedhöfe in der Stadt Mansfeld **- Gebührentarif -** wird in **Ziff. 1 und 2** um folgende Punkte ergänzt:

1. Grabnutzungsgebühren		
...		
1.7	Urnengrabstätte für 2 Urnen in der Baumgrab-Urnenanlage (BGU) incl. Friedhofsunterhaltungsgebühren	240,00 €
1.8	Urnensystem in der BGU Großörner	790,00 €
2. Bestattungsgebühr pro Sarg/Urne		
...		
2.9	Urnensystem BGU öffnen und schließen	20,00 €
2.10	Anbringen von Namenstafeln auf BGU bzw. Gedenksteinen	10,00 €

3.

Die 1. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen und verwalteten Friedhöfe in der Stadt Mansfeld (Friedhofsgebührensatzung) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mansfeld, den 04.02.2020

Andreas Koch
Bürgermeister

- Siegel -

ausgefertigt am: 11.02.2020
durch

Andreas Koch
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Mansfeld – Wohnbebauung Bauernsiedlung“ liegt in der Zeit vom 24.02.2020 bis 09.03.2020 in der Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Mansfeld, Bauamt Haus II für jedermann zur Einsicht aus.

Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Entwurf zur Bauleitplanung kann auch auf der Internetseite der Stadt Mansfeld unter www.mansfeld.eu in der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld hat in seiner Sitzung am 03.02.2020 zur Umsetzung des Planungsziels – Schaffung von Wohnbauflächen – beschlossen, das Planverfahren des Bebauungsplanes Nr. 4 „Mansfeld – Wohnbebauung Bauernsiedlung“, Gemarkung Mansfeld, Flur 7, Flurstück 79/5, Größe 1.600 m² als Ergänzungssatzung „Mansfeld – Wohnbebauung Bauernsiedlung“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch fortzuführen. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Mansfeld – Wohnbebauung Bauernsiedlung“ und die Begründung in der Fassung vom Januar 2020 werden gebilligt und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 Baugesetzbuch innerhalb angemessener Frist zur Information der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt.
Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

Durch die Ergänzungssatzung werden keine Vorhaben zugelassen, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Anlage 1 zu dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG) oder nach dem jeweiligen Ländergesetz unterliegen.
Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch.Das bedeutet, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch, von dem Umweltbericht nach § 2 a Baugesetzbuch, von der Angabe nach § 3 Abs. 2, Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5, Satz 3 und § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch abgesehen wird; § 4 c Baugesetzbuch wird nicht angewendet.

Stellungnahmen können zur Niederschrift in der Auslegungsstelle vorgetragen, per e-mail an info@mansfeld.eu oder schriftlich innerhalb der Auslegungsfrist an die Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Stadt Mansfeld abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätten kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
Bei der Aufstellung der Ergänzungssatzung ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mansfeld, den 04. 02. 2020

- Der Bürgermeister -

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte als
Flurbereinigungsbehörde

Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt

SACHSEN-ANHALT

Halberstadt, den 10.01.2020

- Öffentliche Bekanntmachung -

Flurbereinigung OU Aschersleben B 180
Landkreise Salzlandkreis, Mansfeld-Südharz und Harz
Verfahrensnummer: SLK020

- Vorläufige Anordnung -

Gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der derzeit gültigen Fassung ergeht folgende vorläufige Anordnung:

A) Verfügender Teil

1. Besitzregelung

Zur Bereitstellung von Flächen für den Neubau der B 180 Ortsumfahrung Aschersleben/Süd-Quenstedt wird auf Antrag des Unternehmensträgers zugunsten der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Süd (LSBB RB Süd), Folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

01.03.2020

der Besitz und die Nutzung folgender Flächen gemäß der Unterlage 14 der Planfeststellungsunterlagen (Grunderwerbsplan und Grunderwerbsverzeichnis) entzogen:

- alle in der Unterlage 14 benannten Grunderwerbspositionen vollständig, mit Ausnahme der Positionen 1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 3.1.1, 3.1.2, 12.1, 13.1.1 und 13.2.1.

Folgende Flurstücke sind von dieser Anordnung ganz oder teilweise betroffen:

Gemarkung	*Flur*	*Flurstück*
Aschersleben	17	12, 13, 21, 35/1, 35/2, 36, 37, 38, 39, 40, 41
Westdorf	1	36, 61/1, 64/2, 64/11, 64/12, 64/14, 64/15, 65, 66/6, 66/7, 114/35, 115/35, 150/45, 178/34, 179/34
	2	7/12, 7/13, 7/14, 7/15, 7/16, 7/17, 7/18, 8, 9/1, 9/2, 9/3
	4	2/21
	5	5, 7, 9, 11/1, 11/2, 12, 14/1, 15/6, 16/6, 17/2, 19/2, 21/11,
Welbsleben	2	1/1, 1/2, 2/1, 4, 5, 7, 207/6, 228/41, 274/43, 275/43, 276/43, 281/9
Quenstedt	1	3, 8, 9, 13/2, 14, 15, 22/2, 23, 24/1, 40/22, 43/25, 44/25, 52/10, 53/10, 54/10, 55/10, 60/10, 61/10, 64/10, 65/10, 66/10, 70/22, 73/22, 74/22, 75/10, 76/10, 80/1, 81/1, 82/1, 83/1
	8	2, 30/2, 30/3, 30/4, 30/5, 30/6, 30/7, 32/1, 87/4, 87/8, 93, 95, 98/31, 99/31, 114/87, 115/87, 116/87, 117/87, 134/30, 147/31, 194/87, 195/87, 196/87, 197/87, 198/87, 199/87, 200/87, 201/87, 202/87, 203/87, 205/87, 206/87, 250/34, 259/87, 260/87
	9	8/1, 10/1, 12/1, 17/1, 22/1, 24/1, 27/1, 35/1, 78/17, 80/19, 81/19, 100/13, 101/14, 102/15, 105/27, 116/6, 117/6, 118/7, 120/20, 121/20, 122/20, 124/18, 125/23, 127/9, 129/11, 130/11, 137/32, 138/33, 139/34
	10	3/1, 6/1, 15/1, 241, 259/2, 387/17, 464/14

Eigentumsrechte werden durch diese Anordnung nicht berührt und nach § 44 i. V. m. § 88 Nr. 4 FlurbG gewährleistet. Pachtverträge und die damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen bestehen auch weiterhin.

Die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch die LSBB RB Süd, wird für den Zweck der Ausführung des Neubaus B 180 Ortsumfahrung Aschersleben/Süd-Quenstedt in den Besitz der entzogenen Flächen eingewiesen.

Das Ende dieses Besitz- und Nutzungsentzuges wird in einem gesonderten Bescheid bekanntgegeben.

Die von dieser vorläufigen Anordnung betroffenen Flurstücks- bzw. Grundstücksflächen und deren Lage werden in der Örtlichkeit abgesteckt und erkennbar markiert.

2. Festsetzung der Entschädigung für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen, An- und Durchschneidungsschäden und Zahlungsansprüche

Die Entschädigung wird im Flurbereinigungsplan geregelt. Zum Ausgleich von Härten kann auf Antrag eine Entschädigung auch vor Erlass des Flurbereinigungsplans durch die Flurbereinigungsbehörde festgesetzt werden.

Die Entschädigung kann in Form von Ersatzflächen und / oder in Geld nach § 88 Nr. 3 FlurbG festgesetzt werden. Entschädigungsansprüche in Geld entstehen nur insoweit, als die entstandenen Nachteile nicht durch die Bereitstellung von Ersatzflächen ausgeglichen werden.

Entschädigungsart und Entschädigungshöhe für die Nachteile, die den Beteiligten infolge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, werden in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

Eine Entschädigungsfestsetzung für An- und Durchschneidungsschäden erfolgt nur auf Antrag.

3. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs.2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird hiermit im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

4. Auflagen für den Unternehmensträger

Die Zuweisung der in den Grunderwerbsplänen aufgeführten Flächen wird nach § 88 Nr. 3 Satz 2 FlurbG mit folgenden Auflagen verbunden:

4.1 Vor Baubeginn sind die in Anspruch zu nehmenden Flächen durch den Unternehmensträger in der Örtlichkeit kenntlich abzustecken und den Betroffenen anzuzeigen.

4.2 Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht beeinträchtigt wird. Hierzu sind die vorhandenen Wege in befahrbarem Zustand und für den landwirtschaftlichen Verkehr offen zu halten. Der Unternehmensträger hat ggf. neue Zu- und Abfahrten zu schaffen.

4.3 Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist durch den Unternehmensträger sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.

4.4 Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen vom Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrtsstraße genutzt wurden.

B) Begründungen

Begründung der vorläufigen Anordnung vom 10.01.2020

Das Landesverwaltungsamt Sachsen - Anhalt in Halle (Saale), als obere Flurbereinigungsbehörde, hat mit Beschluss vom 15.11.2019 das Flurbereinigungsverfahren OU Aschersleben B 180, Landkreise Salzlandkreis, Mansfeld-Südharz, Harz, Verfahrensnummer SLK020, angeordnet.

Bei dem o.g. Flurbereinigungsverfahren handelt es sich um ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG mit dem Ziel, den durch den planfestgestellten Neubau der Ortsumfahrung B 180 Aschersleben/Süd - Quenstedt drohenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern zu verteilen und die durch das Straßenbauvorhaben für die allgemeine Landeskultur drohenden Nachteile zu vermeiden.

Die Landesstraßenbaubehörde, Regionalbereich Süd hat mit Schreiben vom 25.11.2019 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, den Erlass einer vorläufigen Anordnung nach § 88 Nr. 3 FlurbG i. V. m. § 36 FlurbG beantragt. Die Einweisung in den Besitz erfolgt zum 01.03.2020.

Nach § 17 FStrG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA i. V. m. den §§ 72 bis 75 VwVfG ist der Plan für den Neubau der Ortsumfahrung B 180 Aschersleben/Süd - Quenstedt am 01.06.2015 (Az.: 308.4.2-31027-F19.11) festgestellt worden. Der Planänderungsbeschlusses erfolgte am 17.12.2018 (Az.: 308.4.2-31027-ÄF10.17). Der Plan für den Neubau der Ortsumfahrung B 180 Aschersleben/Süd – Quenstedt ist seit dem 26.04.2019 bestandskräftig.

Die Voraussetzungen für den Erlass einer vorläufigen Anordnung liegen vor. Dem Antrag ist gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 FlurbG stattzugeben.

Es ist aus dringenden Gründen erforderlich, eine Regelung über die Nutzungs- und Besitzverhältnisse zu treffen. Dringende Gründe liegen vor, wenn die angeordnete Maßnahme nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan aufgeschoben werden kann.

Infolgedessen ist eine Zuweisung der in Anspruch zu nehmenden Grundstücksflächen zum 01.03.2020 dringend erforderlich. Angesichts der dringenden Erforderlichkeit dieses Bauvorhabens ist eine Verzögerung nicht zu vertreten.

Dem stehen die Interessen der bisherigen Besitzer bzw. Nutzer nicht entgegen, da die Beteiligten für die durch diese vorläufige Anordnung entstehenden Nachteile entschädigt werden. Die Festsetzung der Entschädigungen (nach Nr. 2) bleibt einem gesonderten Bescheid vorbehalten.
Ebenfalls stehen die Interessen der Eigentümer dem nicht entgegen, da durch diese vorläufige Anordnung die Wirksamkeit von bestehenden Pachtverträgen unberührt bleibt und die Eigentümer weiterhin Anspruch auf Pachtzinszahlung haben.

Begründung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse.
Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung sind nach § 80 Abs. 2 Nr.4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegeben.

Der Neubau der Ortsumfahrung B 180 Aschersleben/Süd – Quenstedt ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten, der als Anlage des Fernstraßenausbaugesetzes vom Bundestag beschlossen wurde. Das Bauvorhaben ist in die Dringlichkeitskategorie „Vordringlicher Bedarf" eingestuft worden

Der gesamte Straßenzug der B 180 bildet eine wichtige Nord-Süd-Verbindungsachse. Mit dem Bau der Ortsumfahrung B 180 Aschersleben/Süd – Quenstedt wird die letzte Lücke in der leistungsfähigen und anbaufreien Verbindung zwischen der BAB A 38 und der BAB A 14 (über die BAB A 36) geschlossen. Durch diese Verknüpfungen werden weitere für die Region raumbedeutsame Verbindungen geschaffen und der Wirtschaftsraum Aschersleben wird erheblich gestärkt (Steigerung der Wirtschaftskraft, Verbesserung der regionalen und überregionalen Infrastruktur).

Des Weiteren werden die sehr hohen Durchgangsverkehrsbelastungen in den Ortslagen Aschersleben und Quenstedt stark verringert.

Am Neubau Ortsumfahrung Aschersleben/Süd – Quenstedt im Zuge der B 180 besteht somit ein besonderes öffentliches Interesse. Um den Beginn des Bauvorhabens unverzüglich gewährleisten zu können, muss der Entzug des Besitzes und der Nutzung sofort vorgenommen werden.

Hinweise

Durch diese vorläufige Anordnung werden keine eigentumsrelevanten Entscheidungen getroffen. Die bestehenden Pachtverhältnisse werden durch diese Anordnung nicht berührt. Die notwendigen eigentumsrechtlichen Regelungen erfolgen später im Flurbereinigungsplan auf der Grundlage der tatsächlich für das Vorhaben benötigten Flächen.

In diesem Zusammenhang wird auf den Unterschied zwischen Eigentum und Besitz hingewiesen. Eigentümer eines Grundstückes ist derjenige, der im Grundbuch eingetragen ist bzw. dessen Erben. Der Eigentümer ist Inhaber der vollen Verfügungsgewalt über das Grundstück. Der Besitzer ist derjenige, dem der Eigentümer durch einen Vertrag (z.B. Pachtvertrag) gestattet hat, das Grundstück zu nutzen und zu bewirtschaften.

C) Auslegung

Bestandteile dieser vorläufigen Anordnung sind eine Übersichtskarte (Anlage 1), ein Verzeichnis der betroffenen Flurstücke (Anlage 2) und Besitzregelungskarten (Anlage 3). Grundlage sind das Grunderwerbsverzeichnis und der Grunderwerbsplan (Unterlage 14) des Planfeststellungsbeschlusses für das Vorhaben „Neubau der B 180 Ortsumfahrung Aschersleben/Süd - Quenstedt" vom 01.06.2015 (Az.: 308.4.2-31027-F19.11) und des Planänderungsbeschlusses vom 17.12.2018 (Az.: 308.4.2-31027-ÄF10.17), hier der

- Grunderwerbsplan Blätter 1A, 2, 3A, 4A, 5C, 6, 7, 8A, 9A, 10A, 11A sowie das damit korrespondierende
- Grunderwerbsverzeichnis (mit Ausnahme der Positionen 1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 3.1.1, 3.1.2, 12.1, 13.1.1 und 13.2.1).

Die vollständigen Unterlagen dieser vorläufigen Anordnung mit der Übersichtskarte, dem Flurstücksverzeichnis und den Besitzregelungskarten (Grunderwerbsplan) können vom 27.01.2020 bis zum 06.03.2020 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, Zimmer 131, während der Dienststunden eingesehen werden (Sprechzeiten: Mo. – Fr. 09:00 – 12:00 Uhr, Di. 13:00 - 15:30 Uhr). Termine außerhalb der Sprechzeiten bitte telefonisch vereinbaren (Herr Munderich, Tel.: 03941 671301).

Die Wirkungen dieser vorläufigen Anordnung treten am Tag nach ihrer Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

D) Rechtsbehelfsbelehrungen

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben – Börde, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag

Christoph Schierhorn

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten DS 2 Mitte

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alffmittedsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.

Anlage 1

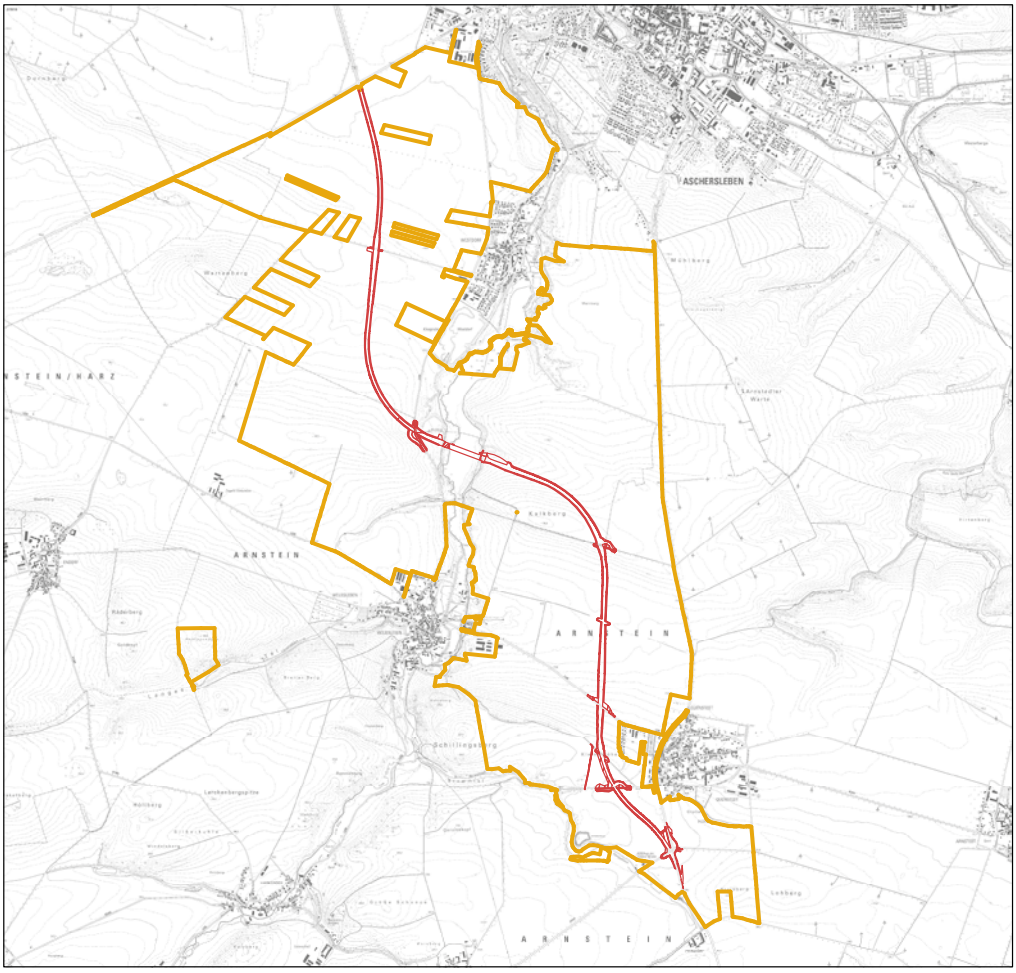

N

0 330 660 990 1.320 1.650 Meter

Zeichenerklärung:

Gebietsgrenze

Neubau B 180

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
38820 Halberstadt, Große Ringstraße 52
(Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Verfahrensname	Verfahrenskennung
OU Aschersleben B 180	SLK020

Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG

Übersichtskarte

zur vorläufigen Anordnung § 88 Nr. 3 i.v.m. § 36 Abs.1 FlurbG

Aktenzeichen	Landkreis
SLK 7.020	Salzlandkreis, Harz, Mansfeld-Südharz
Größe des Gebietes	**Lagebezugssystem**
ca. 1610 ha	ETRS89_UTM32
Maßstab	**Druckdatum**
unmaßstäblich	10.01.2020

Quellenvermerk:
Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt (Kartengrundlage: Topografische Karte DTK10-DTK50 © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/010312)

Anlage 2 zur vorläufigen Anordnung vom 10.01.2020 im Flurbereinigungsverfahren OU Aschersleben B 180 Verf.-Nr.: SLK020 Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug

Grunder-werbs-position	Gemarkung Flur	Flurstück	Größe des Flurstückes m²	Zu erwerbende Fläche m²	Vorüberg. in Anspr. z. n. Fläche m²	Dauernd zu belastende Fläche m²
1	2	3	4	5	6	7
1.3.1	Aschersleben		49.200		1.321	
1.3.2	17	12		6		
1.3.3				3.052		
1.3.4					1.327	
1.4.1	Aschersleben		199.120		1.339	
1.4.2	17	13		446		
1.4.3				5.006		
1.4.4				406		
1.4.5					2.073	
2.1.1	Aschersleben		9.550		177	
2.1.2	17	21		439		
2.1.3					135	
2.2.1	Aschersleben		12.765		11	
	17	35/1				
2.3.1	Aschersleben		12.765		282	
2.3.2	17	35/2		105		
2.4.1	Aschersleben		12.770		252	
2.4.2	17	36		548		
2.5.1	Aschersleben		12.770		305	
2.5.2	17	37		754		
2.5.3					345	
2.6.1	Aschersleben		25.530		586	
2.6.2	17	38		1.429		
2.6.3					586	
2.7.1	Aschersleben		25.530		557	
2.7.2	17	39		1.431		
2.7.3					557	
2.8.1	Aschersleben		51.060		1.111	
2.8.2	17	40		2.785		
2.8.3					1.106	
2.9.1	Aschersleben		4.110		40	
2.9.2	17	41		98		
2.9.3					40	
2.10.1	Westdorf		4.856		54	
2.10.2	1	150/45		115		
2.10.3					40	
2.11.1	Westdorf		109.000		2.503	
2.11.2	1	36		5.944		
2.11.3					2.539	
2.12.1	Westdorf		36.880		723	
2.12.2	1	115/35		1.655		
2.12.3					722	
2.13.1	Westdorf		39.180		720	
2.13.2	1	114/35		1.650		
2.13.3					719	
2.14.1	Westdorf		10.213	178		
2.14.2	1	178/34			537	
2.15.1	Westdorf		10.213		908	
2.15.2	1	179/34		4.950		
2.15.3					1.703	
3.2.1	Westdorf		21.217		465	
3.2.2	1	61/1		448		
3.2.3					474	
3.3.1	Westdorf		40.144		981	
3.3.2	1	66/6		5.147		
3.3.3					2.830	
3.4.1	Westdorf		3.500		150	
3.4.2	1	65		529		
3.4.3					140	
3.5.1	Westdorf		16.846		515	

Grunder-werbs-position	Gemarkung		Größe des Flurstückes	Zu erwerbende Fläche	Vorüberg. in Anspr. z. n. Fläche	Dauernd zu belastende Fläche
	Flur	Flurstück	m²	m²	m²	m²
1	2	3	4	5	6	7
3.5.2	1	64/2		466		
3.6.1	Westdorf		39.945	78		
3.6.2	1	66/7			254	
3.7.1	Westdorf		40.083		1.036	
3.7.2	1	64/11		3.375		
3.7.3					707	
3.8.1	Westdorf		39.957		976	
3.8.2	1	64/12		3		
3.8.3				3.044		
3.8.4					989	
3.9.1	Westdorf		19.776		327	
3.9.2	1	64/14		138		
3.9.3				1.380		
3.9.4				130		
3.9.5					335	
3.10.1	Westdorf		20.285		315	
3.10.2	1	64/15		154		
3.10.3				1.397		
3.10.4				187		
3.10.5					283	
3.11.1	Westdorf		39.421		755	
3.11.2	2	7/12		132		
3.11.3				2.266		
3.11.4				206		
3.11.5					700	
3.12.1	Westdorf		80.035		1.698	
3.12.2	2	7/13		3.977		
3.12.3					1.698	
4.1.1	Westdorf		39.986		803	
4.1.2	2	7/14		1.922		
4.1.3					801	
4.2.1	Westdorf		39.946		810	
4.2.2	2	7/15		1.908		
4.2.3					804	
4.3.1	Westdorf		79.997		1.652	
4.3.2	2	7/16		3.879		
4.3.3				24		
4.3.4					1.609	
4.4.1	Westdorf		40.005		420	
4.4.2	2	7/17		1.697		
4.4.3				442		
4.4.4					434	
4.5.1	Westdorf		50.031	16		
4.5.2	2	7/18		65		
4.5.3					112	
4.6.1	Westdorf		6.490		108	
4.6.2	2	8		238		
4.6.3				50		
4.6.4					51	
4.7.1	Westdorf		40.029		669	
4.7.2	2	9/3		726		
4.7.3				17		
4.8.1	Westdorf		40.155		1.370	
4.8.2	2	9/2		3.082		
4.8.3				624		
4.8.4					653	
4.9.1	Westdorf		39.990		1.573	
4.9.2	2	9/1		23		
4.9.3				3.589		
4.9.4				71		
4.9.5					1.412	
4.10.1	Welbsleben		79.224		2.749	
4.10.2	2	1/1		578		

Grunder-werbs-position	Gemarkung Flur	Gemarkung Flurstück	Größe des Flurstückes m²	Zu erwerbende Fläche m²	Vorüberg. in Anspr. z. n. Fläche m²	Dauernd zu belastende Fläche m²
1	2	3	4	5	6	7
4.10.3				7.474		
4.10.4				32		
4.10.5					4.589	
4.10.6				4.294		
4.10.7				1.704		
4.10.8						61
5.1.1	Westdorf		77.452		1.431	
5.1.2	4	2/21		217		
5.1.3				1.389		
5.1.4						43
5.2.1	Welbsleben		21.996	1.391		
	2	228/41				
5.3.1	Welbsleben		137.500	356		
5.3.2	2	1/2			867	
5.4.1	Welbsleben		39.730		2.726	
5.4.2	2	2/1		9.555		
5.4.3				307		
5.4.4					3.461	
5.4.5				91		
5.4.6						28
5.5.1	Welbsleben		690	110		
	2	4				
5.6.1	Welbsleben		9.470	1.090		
	2	5				
5.7.1	Welbsleben		13.986	595		
	2	207/6				
5.8.1	Welbsleben		4.210	253		
	2	7				
5.9.1	Welbsleben		4.884			234
	2	281/9				
5.10.1	Welbsleben		57.228			
5.10.2	2	276/43				
5.10.3						
5.10.4					102	
5.10.5				12.885		
5.10.6					41	
5.10.7					1.308	
5.12.1	Westdorf		230	209		
	5	17/2				
5.13.1	Welbsleben		288	11		
5.13.2	2	274/43				
5.14.1	Welbsleben		309	34		
5.14.2	2	275/43				
6.1.1	Westdorf		107.598	8.663		
6.1.2	5	19/2		9.526		
6.1.3					2.229	
6.2.1	Westdorf		27.930		622	
6.2.2	5	5		1.142		
6.2.3				6		
6.2.4				1.876		
6.2.5					551	
6.3.1	Westdorf		13.817		321	
6.3.2	5	15/6		45		
6.3.3				181		
6.3.4				978		
6.3.5					300	
6.4.1	Westdorf		13.818		300	
6.4.2	5	16/6		48		
6.4.3				177		
6.4.4				952		
6.4.5					299	
6.5.1	Westdorf		27.910		556	
6.5.2	5	7		87		

Grunder-werbs-position	Gemarkung Flur	Gemarkung Flurstück	Größe des Flurstückes m²	Zu erwerbende Fläche m²	Vorüberg. in Anspr. z. n. Fläche m²	Dauernd zu belastende Fläche m²
1	2	3	4	5	6	7
6.5.3				345		
6.5.4				1.785		
6.5.5					576	
6.6.1	Westdorf		39.520		678	
6.6.2	5	9		105		
6.6.3				442		
6.6.4				2.077		
6.6.5					708	
6.7.1	Westdorf		31.964		529	
6.7.2	5	11/1		80		
6.7.3				317		
6.7.4				1.478		
6.7.5					535	
6.8.1	Westdorf		31.954		504	
6.8.2	5	11/2		80		
6.8.3				324		
6.8.4				1.391		
6.8.5					526	
6.9.1	Westdorf		63.917		964	
6.9.2	5	21/11		166		
6.9.3				665		
6.9.4				2.565		
6.9.5					1.074	
6.10.1	Westdorf		304.950		6.262	
6.10.2	5	12		952		
6.10.3				4.472		
6.10.4				18.208		
6.10.5					6.482	
6.10.6				143		
7.1.1	Westdorf		20.350		372	
7.1.2	5	14/1		958		
7.1.3					513	
7.1.4				184		
7.2.1	Quenstedt		11.258		148	
7.2.2	1	80/1		279		
7.2.3					437	
7.3.1	Quenstedt		12.500		244	
7.3.2	1	81/1		544		
7.3.3					711	
7.4.1	Quenstedt		25.000		731	
7.4.2	1	82/1		1.004		
7.4.3					197	
7.5.1	Quenstedt		25.000		151	
7.5.2	1	83/1		36		
7.6.1	Quenstedt		8.350		977	
7.6.2	1	3		475		
7.6.3					363	
7.7.1	Quenstedt		83.969	65		
7.7.2	1	13/2			424	
7.8.1	Quenstedt		17.407	310		
7.8.2	1	66/10			385	
7.9.1	Quenstedt		17.389	1.671		
7.9.2	1	65/10			654	
7.10.1	Quenstedt		17.398		625	
7.10.2	1	64/10		2.545		
7.10.3					894	
7.10.4				44		
7.11.1	Quenstedt		5.000		295	
7.11.2	1	76/10		718		
7.11.3				126		
7.11.4					245	
7.12.1	Quenstedt		12.355		614	
7.12.2	1	75/10		9		

Grunder-werbs-position	Gemarkung Flur	Gemarkung Flurstück	Größe des Flurstückes m²	Zu erwerbende Fläche m²	Vorüberg. in Anspr. z. n. Fläche m²	Dauernd zu belastende Fläche m²
1	2	3	4	5	6	7
7.12.3				2.267		
7.12.4				227		
7.12.5					744	
7.13.1	Quenstedt		14.661	4		
7.13.2	1	60/10			139	
7.13.3					542	
7.13.4				269		
7.13.5				3.531		
7.13.6				452		
7.13.7					765	
7.13.8					41	
7.14.1	Quenstedt		14.660	94		
7.14.2	1	61/10			245	
7.14.3					936	
7.14.4				364		
7.14.5				3.984		
7.14.6				504		
7.14.7					864	
7.14.8					120	
7.14.9				207		
7.15.1	Quenstedt		50.000		83	
7.15.2	1	9		15		
7.15.3					2.026	
7.15.4				197		
7.15.5				976		
7.15.6				4.450		
7.15.7				264		
7.15.8					218	
7.15.9				203		
8.1.1	Quenstedt		35.320		2.168	
8.1.2	1	8		4		
8.2.1	Quenstedt		9.140		77	
8.2.2	1	14		304		
8.2.3				196		
8.2.4				302		
8.2.5					70	
8.3.1	Quenstedt		4.390		21	
8.3.2	1	15		113		
8.3.3				82		
8.3.4				129		
8.3.5					25	
8.4.1	Quenstedt		30.639		118	
	1	55/10				
8.5.1	Quenstedt		20.426	264		
8.5.2	1	54/10			1.357	
8.5.3					64	
8.6.1	Quenstedt		15.319	51		
8.6.2	1	53/10			10	
8.6.3				3.243		
8.6.4					1.640	
8.6.5					376	
8.7.1	Quenstedt		15.319	146		
8.7.2	1	52/10			1.165	
8.7.3				4.675		
8.7.4					1.535	
8.7.5					453	
8.8.1	Quenstedt		4.930		61	
8.8.2	1	44/25			425	
8.8.3				1.768		
8.8.4					479	
8.8.5					183	
8.9.1	Quenstedt		4.950		17	
8.9.2	1	43/25			395	

Grunder-werbs-position	Gemarkung Flur	Gemarkung Flurstück	Größe des Flurstückes m²	Zu erwerbende Fläche m²	Vorüberg. in Anspr. z. n. Fläche m²	Dauernd zu belastende Fläche m²
1	2	3	4	5	6	7
8.9.4				1.832		
8.9.5					467	
8.9.6					196	
8.10.1	Quenstedt		43.530		3.578	
8.10.2	1	24/1		14.783		
8.10.3					2.930	
9.1.1	Quenstedt		51.370	1.854		
9.1.2	1	23			3.285	
9.2.1	Quenstedt		16.750		890	
	1	40/22				
9.3.1	Quenstedt		12.746		503	
	1	70/22				
9.4.1	Quenstedt		12.746		339	
	1	22/2				
9.5.1	Quenstedt		12.746		261	
	1	73/22				
9.6.1	Quenstedt		12.746		82	
	1	74/22				
9.7.1	Quenstedt		5.220		502	
	8	134/30				
9.8.1	Quenstedt		2.700	322		
9.8.2	8	30/2			857	
9.9.1	Quenstedt		2.700	892		
9.9.2	8	30/3			729	
9.10.1	Quenstedt		5.400	3.633		
9.10.2	8	30/4			1.385	
9.11.1	Quenstedt		2.700	2.700		
	8	30/5				
9.12.1	Quenstedt		2.700		505	
9.12.2	8	30/6		2.139		
9.13.1	Quenstedt		5.410		2.216	
9.13.2	8	30/7		1.164		
9.14.1	Quenstedt		6.230		678	
9.14.2	8	32/1		705		
9.15.1	Quenstedt		6.084		249	
9.15.2	8	250/34		3		
9.16.1	Quenstedt		800	433		
9.16.2	8	147/31			103	
9.17.1	Quenstedt		540	298		
9.17.2	8	98/31			116	
9.18.1	Quenstedt		1.950	930		
9.18.2	8	205/87				
9.18.3					618	
9.19.1	Quenstedt		21.800		829	
9.19.2	8	206/87		453		
9.19.3				159		
9.19.4				1.401		
9.20.1	Quenstedt		10.570		65	
9.20.2	8	2		326		
9.20.3				473		
9.20.4						
9.20.5					386	
9.20.6					56	
9.20.7				191		
9.21.1	Quenstedt		1.710		13	
9.21.2	8	93			21	
9.21.3				32		
9.22.1	Quenstedt		5.106		130	
	8	196/87				
9.23.1	Quenstedt		5.106			
9.23.2	8	197/87	0		201	
9.24.1	Quenstedt		10.212	160		
9.24.2	8	198/87				

Grunder-werbs-position	Gemarkung Flur	Gemarkung Flurstück	Größe des Flurstückes m²	Zu erwerbende Fläche m²	Vorüberg. in Anspr. z. n. Fläche m²	Dauernd zu belastende Fläche m²
1	2	3	4	5	6	7
9.24.3					1.033	
9.25.1	Quenstedt		12.766		96	
9.25.2	8	199/87		2.048		
9.25.3						
9.25.4					1.555	
9.25.5						
9.25.6					959	
9.26.1	Quenstedt		10.212		1.045	
9.26.2	8	200/87		2.260		
9.26.3						
9.26.4					1.435	
9.26.5					1.331	
9.26.6						
9.27.1	Quenstedt		104.516		116	
9.27.2	8	87/8		242		
9.28.1	Quenstedt		5.106		392	
9.28.2	8	194/87		2.330		
9.29.1	Quenstedt		5.106		1.310	
9.29.2	8	195/87		220		
9.30.1	Quenstedt		1.280	39		
9.30.2	8	99/31			135	
9.31.1	Quenstedt		20.890		35	
9.31.2	8	95		60		
10.1.1	Quenstedt		5.106		455	
10.1.2	8	201/87		957		
10.1.3						
10.1.4					762	
10.1.5					658	
10.1.6						
10.2.1	Quenstedt		6.382		561	
10.2.2	8	202/87		1.195		
10.2.3						
10.2.4					1.621	
10.3.1	Quenstedt		2.553		276	
10.3.2	8	203/87		576		
10.3.3				191		
10.4.1	Quenstedt		20.890		1.003	
10.4.2	8	95		54		
10.4.3				225		
10.4.4					1.407	
10.5.1	Quenstedt		258.840		291	
10.5.2	9	27/1		342		
10.5.3				2.150		
10.5.4				605		
10.5.5					2.145	
10.5.6				1.612		
10.6.1	Quenstedt		6.383		496	
10.6.2	8	87/4		1.369		
10.6.3				465		
10.6.4					412	
10.7.1	Quenstedt		3.191		298	
10.7.2	8	259/87		690		
10.7.3					660	
10.8.1	Quenstedt		3.192		502	
10.8.2	8	260/87		756		
10.8.3					92	
10.9.1	Quenstedt		410		77	
10.9.2	8	114/87		41		
10.10.1	Quenstedt		460		76	
10.10.2	8	115/87		36		
10.11.1	Quenstedt		510		97	

Grunder-werbs-position	Gemarkung Flur	Gemarkung Flurstück	Größe des Flurstückes m²	Zu erwerbende Fläche m²	Vorüberg. in Anspr. z. n. Fläche m²	Dauernd zu belastende Fläche m²
1	2	3	4	5	6	7
10.11.2	8	116/87		45		
10.12.1	Quenstedt		540		89	
10.12.2	8	117/87		7		
10.13.1	Quenstedt		78.480	24		
10.13.2	9	105/27			218	
10.13.3					602	
10.13.4				546		
10.13.5				2.954		
10.13.6				581		
10.13.7					799	
10.14.1	Quenstedt		7.180	164		
10.14.2	9	102/15			257	
10.14.3					271	
10.14.4				174		
10.14.5				1.020		
10.14.6				135		
10.14.7					300	
10.15.1	Quenstedt		3.580	77		
10.15.2	9	101/14			111	
10.15.3					130	
10.15.4				83		
10.15.5				513		
10.15.6				53		
10.15.7					154	
10.16.1	Quenstedt		2.940	33		
10.16.2	9	100/13			47	
10.16.3					99	
10.16.4				65		
10.16.5				392		
10.16.6				43		
10.16.7					120	
10.17.1	Quenstedt		3.575		124	
10.17.2	9	12/1		83		
10.17.3				498		
10.17.4				52		
10.17.5					152	
11.1.1	Quenstedt		3.575		109	
11.1.2	9	130/11		73		
11.1.3				444		
11.1.4				52		
11.1.5					130	
11.2.1	Quenstedt		1.890		57	
11.2.2	9	129/11		38		
11.2.3				216		
11.2.4				29		
11.2.5					61	
11.3.1	Quenstedt		1.685		67	
11.3.2	9	10/1		45		
11.3.3				268		
11.3.4				38		
11.3.5					74	
11.4.1	Quenstedt		3.575		125	
11.4.2	9	127/9		83		
11.4.3				487		
11.4.4				49		
11.4.5					26	
11.5.1	Quenstedt		3.940		144	
11.5.2	9	8/1		95		
11.5.3				402		
11.6.1	Quenstedt		2.060		91	
11.6.2	9	118/7		60		
11.6.3				113		
11.7.1	Quenstedt		3.860		118	

Grunder-werbs-position	Gemarkung Flur	Gemarkung Flurstück	Größe des Flurstückes m²	Zu erwerbende Fläche m²	Vorüberg. in Anspr. z. n. Fläche m²	Dauernd zu belastende Fläche m²
1	2	3	4	5	6	7
11.7.2	9	117/6		51		
11.7.3				17		
11.8.1	Quenstedt		5.920		24	
	9	116/6				
11.9.1	Quenstedt		12.140	22		
11.9.2	9	24/1		51		
11.9.3					152	
11.10.1	Quenstedt		3.000	117		
11.10.2	9	125/23		61		
11.10.3					97	
11.11.1	Quenstedt		9.600		72	
11.11.2	9	22/1		93		
11.11.3				1.098		
11.11.4				212		
11.11.5					343	
11.12.1	Quenstedt		690		1	
11.12.2	9	122/20		2		
11.12.3				16		
11.12.4				5		
11.12.5					8	
11.13.1	Quenstedt		3.810		117	
11.13.2	9	121/20		79	0	
11.13.3				472	0	
11.13.4				87	0	
11.13.5					133	
11.14.1	Quenstedt		3.750		138	
11.14.2	9	120/20		94		
11.14.3				570		
11.14.4				106		
11.14.5					163	
11.14.6					116	
11.14.7						75
11.15.1	Quenstedt		4.670		184	
11.15.2	9	81/19		116		
11.15.3				736		
11.15.4				131		
11.15.5					205	
11.15.6					142	
11.15.7				38		
11.15.8						110
11.16.1	Quenstedt		7.400		313	
11.16.2	9	80/19		205		
11.16.3				1.288		
11.16.4				14		
11.16.5					604	
11.16.6						61
11.16.7					237	
11.16.8				136		
11.16.9						198
11.17.1	Quenstedt		11.080		293	
11.17.2	9	124/18		18		
11.17.3				2.033		
11.17.4				716		
11.17.5					1.313	
11.17.6				269		
11.17.7						1.244
11.18.1	Quenstedt		11.080		295	
11.18.2	9	17/1		177		
11.18.3				2.891		
11.18.4				1.960		
11.18.5						229
11.19.1	Quenstedt		2.150		186	
11.19.2	9	78/17		73		

Grunder-werbs-position	Gemarkung Flur	Gemarkung Flurstück	Größe des Flurstückes m²	Zu erwerbende Fläche m²	Vorüberg. in Anspr. z. n. Fläche m²	Dauernd zu belastende Fläche m²
1	2	3	4	5	6	7
11.19.3				1.070		
11.19.4				162		
11.19.5						371
11.20.1	Quenstedt		4.138	433		
11.20.2	9	137/32			223	
11.20.3						81
11.20.4						36
11.21.1	Quenstedt		2.227	1.288		
11.21.2	9	138/33		311		
11.21.3					531	
11.21.4						440
11.22.1	Quenstedt		1.088	107		
11.22.2	9	139/34			127	
11.22.3					207	
11.22.4				158		
11.22.5						37
11.22.6						78
11.23.1	Quenstedt		5.825	141		
11.23.2	9	35/1			403	
11.23.3					732	
11.23.4				246		
11.23.5						236
11.24.1	Quenstedt		11.873		1.813	
11.24.2	10	15/1		1.773		
11.25.1	Quenstedt		5.106		609	
11.25.2	10	387/17		701		
11.26.1	Quenstedt		36.053		3.963	
11.26.2	10	241		1.087		
11.26.3				181		
11.27.1	Quenstedt		4.929		361	
11.27.2	10	464/14		238		
11.28.1	Quenstedt		7.450		1.760	
11.28.2	10	259/2		166		
11.28.3				614		
11.28.4				315		
11.29.1	Quenstedt		6.970		3.224	
11.29.2	10	3/1		1.192		
11.30.1	Quenstedt		12.870		3.830	
	10	6/1				

Bekanntmachung der Mansfelder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH über den Jahresabschluss 2018

Die Gesellschafterversammlung der Mansfelder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH hat am 05. Dezember 2019 zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit einer Bilanzsumme von EUR 2.998.544,23 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018, versehen mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Taxon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden festgestellt und genehmigt.

2. Verwendung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss von EUR 86.432,43 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

4. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Taxon GmbH hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Geschäftsjahr 2018, hier im Wortlaut wiedergegeben, erteilt:

An die Mansfelder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Mansfeld:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mansfelder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Mansfeld – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mansfelder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Mansfeld, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

> entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
>
> vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die inneren Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit $ 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf die Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit diese Systeme der Gesellschaft abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängende Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, das künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellten.

Hettstedt, 25. Oktober 2019

TAXON GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Hettstedt
gez. Oliver Schlenker
Wirtschaftsprüfer

Öffentliche Auslegung:

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2018 und des Lageberichtes erfolgt in der Geschäftsstelle der Mansfelder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Lutherstraße 28 in 06343 Mansfeld in der Zeit vom 17. Februar 2020 bis 27. Februar 2020

zu folgenden Sprechzeiten	Montag – Donnerstag	10.00 – 15.00 Uhr
	Freitag	10.00 – 13.00 Uhr

Mansfeld, 10. Januar 2020

gez. Christian Zimmermann
Geschäftsführer

Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung

Nachruf

In stiller Trauer und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer ehemaligen Mitarbeiterin

Anke Muth

* 16.09.1966 † 12.01.2020

Während Ihrer mehrjährigen Tätigkeit in der Touristinformation in Mansfeld war sie eine sehr geschätzte Kollegin und zuverlässige Mitarbeiterin.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Bürgermeister
der Stadt Mansfeld

Personalrat
der Stadt Mansfeld

IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Stadt Mansfeld für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt, Abberode, Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Großörner, Gorenzen, Hermerode, Möllendorf, Molmerswende, Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode und Vatterode erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Stadt Mansfeld, Lutherstr. 9, 06343 Mansfeld
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  Der Bürgermeister der Stadt Mansfeld und die Bürgermeister der Ortsteile
- Redaktion: Hauptamt, Telefon (03 47 82) 8 71-0, Telefax: (03 47 82) 871-22
  Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.
  Die Verantwortlichkeit liegt beim jeweiligen Verfasser.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Nachruf

Wir nehmen traurig Abschied von unserem Kamerad

Günter Jäkel.

Er war langjährig als Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Molmerswende und in der Wirkungsbereichsleitung der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Wippra tätig und hat viele Jahre im Gemeinderat Molmerswende mitgearbeitet.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bürgermeister und Stadtrat
der Stadt Mansfed

Stadtwehrleiter und
Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr
Abberode / Molmerswende

Hinweise aus dem Bauamt zur Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Mansfeld – Ortskern“ - Ausgleichsbeträge

Die Stadt Mansfeld hat im vorigen Jahr 2019 allen Grundstückseigentümern der im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Mansfeld – Ortskern“ gelegenen Grundstücke Angebote zum Abschluss einer freiwilligen Vereinbarung über die Ablösung des Ausgleichsbetrages gemäß den §§ 154 und 155 Baugesetzbuch zugesandt.

Der Abschluss dieser Vereinbarungen ist freiwillig. Viele Eigentümer haben bereits von der Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages Gebrauch gemacht.

Hiermit möchten wir darauf hinweisen, dass immer noch die Möglichkeit der freiwilligen vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages besteht. Bei der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages durch Zahlung zu den jeweils in den Vereinbarungen genannten Terminen können die Beträge um 10 % (innerhalb 6 Monaten) oder um 5 % (innerhalb 12 Monaten) reduziert werden. Bitte senden Sie dazu die unterzeichneten Vereinbarungen an die Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Mansfeld zurück.

Für Fragen zu den Vereinbarungen steht Ihnen Frau Beiersdörfer unter der Telefon-Nr. 034782/87141 weiterhin gern zur Verfügung.

Mansfeld, den 28.01.2020

- Der Bürgermeister -

Hinweise aus dem Bauamt zur Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Mansfeld – Leimbach“ - Ausgleichsbeträge

Die Stadt Mansfeld hat im vorigen Jahr 2019 allen Grundstückseigentümern der im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Mansfeld – Leimbach“ gelegenen Grundstücke Angebote zum Abschluss einer freiwilligen Vereinbarung über die Ablösung des Ausgleichsbetrages gemäß den §§ 154 und 155 Baugesetzbuch zugesandt.

Der Abschluss dieser Vereinbarungen ist freiwillig. Viele Eigentümer haben bereits von der Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages Gebrauch gemacht.

Hiermit möchten wir darauf hinweisen, dass immer noch die Möglichkeit der freiwilligen vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages besteht. Bei der Zahlung zum 31.07.2020 kann der Ausgleichsbetrag noch um 5 % reduziert werden. Bitte senden Sie dazu die unterzeichneten Vereinbarungen an die Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Mansfeld zurück.

Für Fragen zu den Vereinbarungen steht Ihnen Frau Beiersdörfer unter der Telefon-Nr. 034782/87141 weiterhin gern zur Verfügung.

Mansfeld, den 28.01.2020

- Der Bürgermeister -

Widerspruch bei Alters- und Ehejubiläen

Informationen aus dem Einwohnermeldeamt

Nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde ohne Zustimmung der betreffenden Personen Daten anlässlich von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk übermitteln.
Die Datenübermittlungen dienen den Ortsbürgermeistern, dem Landkreis und dem Landesverwaltungsamt zum Überbringen von Glückwünschen und Glückwunschurkunden.
Die Ehrung von Ehejubiläen erfolgt ausschließlich durch den Ortsbürgermeister, erstmals aus Anlass der „Goldenen Hochzeit“ und dann jedem weiteren Ehejubiläum. Voraussetzung ist hierbei, dass die Eheschließungsdaten der Meldebehörde vorliegen.
Eine automatische Veröffentlichung in der Tagespresse gibt es nicht.
Für Altersjubilare erfolgt ab dem 70. Lebensjahr, danach bei jedem fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag bei jedem folgenden Geburtstag gleichzeitig eine Gratulation in der Tagespresse.
Sofern Sie keine Datenübermittlung zu Ihrer Person wünschen, haben Sie die Möglichkeit, dem zu widersprechen.
Dies kann zum einen durch persönliches Erscheinen im Einwohnermeldeamt, Zi 3, oder in schriftlicher Form erfolgen. Telefonische Widersprüche werden nicht entgegengenommen.
Der Widerspruch sollte möglichst 2 Monate vor dem Jubiläum bei uns vorliegen.
Das Einrichten der Übermittlungssperre ist kostenfrei und unbefristet. In diesem Zusammenhang möchten wir allerdings nochmals darauf hinweisen, dass Veröffentlichungen von Alters- und Ehejubiläen **im Amtsblatt der Stadt Mansfeld** aus datenschutzrechtlichen Gründen **nur** mit Einwilligung der jeweiligen Person erfolgen.
Das erforderliche Formular erhalten Sie im Rathaus oder auf der Internetseite der Stadt Mansfeld unter www.mansfeld.eu.

Mansfeld, im Februar 2020

Einwohnermeldeamt Stadt Mansfeld

Neujahrsempfang der Humboldt-Gesellschaft 2020 auf Schloss Mansfeld

Am 22.01.2020 fand der diesjährige Neujahrsempfang der Humboldt-Gesellschaft auf dem Schloss Mansfeld statt. Neben vielen geladenen Gästen konnte man sich über den Besuch des Bürgermeisters Reinhold Hehmann nebst Gattin, unserer Partnergemeinde Schaafheim, freuen.

Nachdem Herr Andreas Koch (Bürgermeister der Stadt Mansfeld und Leiter der Regionalvertretung der Humboldt-Gesellschaft) den Abend eröffnete stellte Herr Hehmann in seinem Festvortrag „30 Jahre Freundschaft zwischen den Gemeinden Schafheim und Mansfeld“ die Gemeinde Schaafheim in einer Powerpoint-Präsentation näher vor.

Mit der Gemeinde Schaafheim in Südhessen, etwa 12 km nordöstlich von Dieburg und 15 km westlich des bayerischen Aschaffenburg, wurden die ersten Verbindungen kurz nach der „Wende“ im Jahre 1990 geknüpft. Die Stadt Mansfeld bat die Gemeinde Schaafheim um Hilfe und Unterstützung in verschiedensten öffentlichen Verwaltungsangelegenheiten. Es fanden im Jahre 1990 bis 1992 zahlreiche Informationsgespräche und Besuche zwischen beiden Kommunen statt. Auch waren Mitarbeiter der Stadt Mansfeld in Schaafheim und Mitarbeiter von Schaafheim in Mansfeld in Sachen „Verwaltungsaufbau“ tätig.
Im Jahre 1992 wurde zwischen der Stadt Mansfeld und der Gemeinde Schaafheim eine Partnerschaftsvereinbarung getroffen, die zum Ziel hatte, die Förderung der Kontakte der Bürger, Vereinen und Gruppen beider Kommunen zu fördern und zu unterhalten.
Die Preisverleihung zum diesjährigen Literaturwettbewerb übernahmen Herr Jan Putzas (Mitglied der Humboldt-Gesellschaft) sowie Frau MdB Katrin Budde (Beiratsmitglied der Regionalvertretung).

Musikalisch wurde der Abend durch die Mitglieder der Kreismusikschule Mansfeld-Südharz umrahmt.

Näheres zur Partnerschaft mit der Gemeinde Schaafheim findet man unter www.mansfeld.eu!

Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/2022

Für die Kinder aus den Orten **Großörner, Vatterode, Biesenrode, Gorenzen und Piskaborn** erfolgt die Schulanmeldung

am 25.02.2020 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
am 26.02.2020 08.00 Uhr – 13.00 Uhr

in der Grundschule Großörner.
Anzumelden sind alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2020, das 5. Lebensjahr vollendet haben.
Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen, die Geburtsurkunde oder das Familienbuch sind vorzulegen.

Im Auftrag
H. Wagner

Schulanmeldungen für das Schuljahr 2021/2022

Die Schulanmeldung für die Kinder aus **Abberode, Braunschwende, Friesdorf, Hermerode, Molmerswende** und **Ritzgerode** findet am **Dienstag, dem 18.02.2020,** in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr in der Grundschule Wippra statt.
Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen, die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sowie ein Nachweis über das Sorgerecht sind vorzulegen.

Im Auftrag
Kultur- und Sozialamt der Stadt Mansfeld

Stadt Mansfeld
Der Bürgermeister

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Mansfeld schreibt eine Stelle zur Ausbildung einer/eines

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

in der **Fachrichtung Kommunalverwaltung** zum **01.08.2020** aus.

Während der dreijährigen Ausbildung erfolgt der theoretische Teil an einer berufsbildenden Schule und der praktische Teil in der Verwaltung der Stadt Mansfeld.
Voraussetzung für die Einstellung ist mindestens ein guter Realschulabschluss.

Die Ausbildungsvergütung erfolgt lt. Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes -Allgemeiner Teil - und
- Besonderer Teil - (TVAöD-BBiG)

Die Bewerbungen sind mit den notwendigen Unterlagen (Kopie des letzten Schulzeugnisses, Lichtbild, Lebenslauf) bis zum **29.02.2020** an die

Stadt Mansfeld
Hauptamt
Lutherstraße 9
06343 Mansfeld

schriftlich oder per E-Mail (**bewerbung@mansfeld.eu**)

unter dem **Kennwort**:
Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten
zu richten.

Eine Vorstellung von Bewerberinnen/Bewerbern findet nur nach schriftlicher Aufforderung statt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Andreas Koch

Änderung im Veranstaltungskalender

In dem Veranstaltungskalender für 2020, im Amtsblatt Januar 2020, hat sich ein Druckfehler eingeschlichen.
Das Osterfeuer im OT Abberode findet nicht am 18.04.2020, sondern am
11.04.2020 19.00 Uhr OT Abberode, Schinderkuhle und am
11.04.2020 19.00 Uhr OT Abberode, Osterberg in Tilkerode
statt.

Nichtamtlicher Teil

Vereine und Verbände informieren

Weihnachtsturnen und Jahresabschluss beim Mansfelder Turnverein

In der letzten Woche vor Weihnachten haben in den verschiedenen Gruppen noch die Weihnachtsturnen stattgefunden. Beim Mutter- und Kind-Turnen zum Beispiel, erlebten die jüngsten Turnerinnen und Turner gemeinsam mit ihren Eltern und Großeltern das abschließende Weihnachtsturnen. Ein spannendes Winterrätsel und knifflige Aufgaben wurden von den Kleinsten super gelöst.
Die Vorschulturnerinnen der Jahrgänge 2013/2014 sowie die Turnerinnen der Jahrgänge 2011/2012 turnten in der P3 und P4 mit viel Freude einen kleinen Wettkampf. Am Ende gab es für die Aktiven auch eine Kleinigkeit vom Weihnachtsmann.

Die Jahreshauptversammlung bildete den Abschluss des Turnjahres 2019. Der Vorstand des Mansfelder Turnvereins dankte und ehrte verdienstvolle Vorstandsmitglieder und langjährige Vereinsmitglieder. Darunter auch Herrn Kurt Dressel, der mit fast 90 Jahren noch immer dem Turnsport sehr verbunden ist.

Neujahrsempfang der Regionalvertretung Mansfelder Land der Humboldt-Gesellschaft

Bereits zum 4. Mal lud die Regionalvertretung zum Neujahrsempfang ein und ca. 100 Gäste versammelten sich am Abend des 21. Januar 2020 auf Schloss Mansfeld.

Zahlreiche Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft verfolgten den Festvortrag, den in diesem Jahr der Bürgermeister von Mansfelds Partnergemeinde Schaafheim (Hessen), Herr Reinhold Hehmann hielt. Beide Gemeinden verbindet eine inzwischen 30-jährige Freundschaft, die mit diesem Besuch wieder belebt werden soll.
Die musikalische Umrahmung des Empfanges durch das Klarinettentrio der Musikschule des Landkreises Mansfeld-Südharz ‚Carl Christian Agthe' war hochkarätig.

Höhepunkt des Empfangs war die Bekanntgabe der Gewinner des Literaturwettbewerbes ‚Karoline von Humboldt'. Aus zahlreichen Bewerbern konnten nach mehreren Lesungen, bei denen die Regionalvertretung durch verschiedene Partner unterstützt wurde, 2 Gewinner ermittelt werden. Die ‚Karoline 2020' im Bereich der Erwachsenenbelletristik wurde Frau Irmgard

Lydia Eisner aus Mansfeld ausgezeichnet und mit dem ‚Karolinchen 2020' im Bereich der Kinder- und Jugendliteratur wurde Frau Maria Kaul aus Wolferode prämiert. Die Übergabe der Preise wurde u.a. durch die Schirmherrin des Wettbewerbs Frau MdB Katrin Budde (SPD) vorgenommen.

Foto: Herr Lukascheck (MZ)

Beiratsmitglied Dr. Matthias Paul wurde verabschiedet. Er verlässt das Mansfelder Land und kann der Regionalvertretung leider nicht mehr aktiv zur Seite stehen.
Im Anschluss wurde die Möglichkeit der Kontaktaufnahme und des Interessenaustauschs intensiv von allen Gästen genutzt.

Bürgerinitiative B 86 – aktuelle Informationen

Wie wir ja zur 1. Großen Zusammenkunft am 5. September 2019 beschlossen haben, möchten wir hier im Amtsblatt die Gelegenheit nutzen, um einen aktuellen Stand der" Bürgerinitiative B86" allen Bürgerinnen und Bürgern zu übermitteln.

Wir machen leider nur kleine Fortschritte, aber es sind Fortschritte.

Am 25. September vertrat Herr Prokein und einige andere die Bürgerinitiative B86 vor dem Kreistag in Sangerhausen und machte dort auf unser Problem aufmerksam.

Es wurde zahlreicher Schriftverkehr mit dem Land Sachsen- Anhalt, mit der Landesstraßenbaubehörde, mit dem Landkreis und sogar mit dem Petitionsausschuss des Bundestages geführt.

Nach einigen niederschmetternden Antworten per Email bzw. per Post gab es eine kleine Gesprächsrunde mit der Frau Witte von der Landesstraßenbaubehörde, mit dem Landkreis und der Stadt Mansfeld. Dort erfuhren wir, dass unsere normaldenkende Idee, den Verkehr über die neue B180n umzuleiten, nicht einfach so geht, dort spielen Verkehrsströme etc. eine wichtige Rolle.

Aus diesem Gespräch heraus wurde seitens der Stadt Mansfeld eine Lärmmessung in Siebigerode und Annarode beantragt. In Mansfeld ist dies wohl abgeschlossen und das Genehmigungsverfahren auf ein Tempolimit von 30 km/h auf Teilstrecken ist jetzt aktuell auch bewilligt und wird zeitnah Anfang 2020 umgesetzt. In wie weit das uns hilft, wissen wir leider nicht, aber wir bleiben dran.

Die Stadt Mansfeld hat kurzfristig durch den Eilbeschluss des Bürgermeisters Andreas Koch (Freie Bürger Mitteldeutschlands) **6 Geschwindigkeitsmessanlagen mit Smileys bestellt. Diese werden auch Anfang 2020 je 2 Stück in Mansfeld, Siebigerode und Annarode aufgestellt. Somit erhoffen wir uns, dass Verkehrsteilnehmer, welche in Gedanken sind, doch durch ein rotes „böses" Smiley ihre Geschwindigkeit anpassen.**

Das wäre von unserer Seite erst einmal alles zum Thema B86 – wir hoffen, es ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, aber es ist wenigstens ein Schritt nach vorn.

Und keine Angst – wir bleiben dran! Ortsumfahrung Mansfeld muss wieder erweitert werden auf Siebigerode und Annarode – das ist das große Ziel!

Ein gesundes neues Jahr 2020

im Namen der Bürgerinitiative B86
Michael Sommer

Veranstaltungskalender des OT Braunschwende für das Jahr 2020

Am 19. Januar 2020 trafen sich siebzehn Mitglieder, um über die Arbeit des Kultur- und Traditionsvereins Braunschwende für das Jahr 2020 zu beraten. In Zusammenarbeit mit der Gaststättenpächterin des „Braunen Hirsch" in Braunschwende, wurde folgender Veranstaltungskalender entwickelt.

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsart	Veranstaltungsort
Freitag, 06.03.2020		Feierlichkeiten zum Weltgebetstag	Gaststätte „Brauner Hirsch"
Samstag, 07.03.2020		Feierlichkeiten zum „Internationalen Frauentag" (08. März 2020)	Gaststätte „Brauner Hirsch"
Samstag, 11.04.2020	ab 10.00 Uhr abends	Baumpflanzung auf dem Kirchgelände, anschließend einen Tannenbaum an der Wartehalle (späterer Weihnachtsbaum) Osterfeuer	Kirchgelände, Wartehalle am Rösbeek
Freitag, 10.07.2020 Samstag, 11.07.2020 Sonntag, 12.07.2020		Volksfest	auf dem Sportplatz in Braunschwende
Freitag, 02.10.2020		Herbstfeuer zum „Tag der Deutschen Einheit" mit Fackelumzug	
Sonntag, 04.10.2020		Erntedankfest	in der Kirche
Sonntag, 08.11.2020		Frühschoppen	auf dem Saal der Gaststätte „Brauner Hirsch"
Sonntag, 15.11.2020		Kranzniederlegung zum Volkstrauertag	am Denkmal
Samstag, 05.12.2020		Rentnerweihnachtsfeier	auf dem Saal der Gaststätte „Brauner Hirsch"
Samstag, 12.12.2020		Weihnachtsmarkt Advent	an der Gaststätte „Brauner Hirsch" in der Kirche

Abweichungen von vorgenannten Veranstaltungen können eintreten, werden aber dann in der öffentlichen Presse bekannt gemacht. Die nächste Zusammenkunft des Kultur- und Traditionsvereins Braunschwende ist auf Sonntag, den 5. April 2020 um 10.30 Uhr in die Gaststätte „Brauner Hirsch" terminiert.

W. Thiel

Sonderstempel der Harzer Wandernadel am Viaduktblick eingeweiht

Am Montag, dem 16.12.2019, wurde am Mansfelder Viaduktblick ein temporärer Sonderstempel der Harzer Wandernadel eingeweiht. Dies geht auf eine Initiative der AG zur Erhaltung der Wipperliese und touristischen Aufwertung des Wippertals, kurz „AG Wipperliese“, zurück.

Foto: Marco Zeddel (MBB), 2019

Die Mitarbeiter der Harzer Wandernadel konnten den grünen Stempelkasten direkt an der Schutzhütte befestigen. Bei der folgenden Einweihung waren auch Vertreter des Harzclubs Wippra, der Stadt Mansfeld, der Standortmarketinggesellschaft sowie der Bergwerksbahn zugegen.
Ab sofort können Wanderfreunde mindestens bis Mitte Februar 2020 hier einen entsprechenden Stempelabdruck in ihren Wanderpass hinterlassen und die winterliche Aussicht auf das Hasselbach Viadukt und den Unterharz genießen.
Die darüber verkehrende Wippertalbahn, im Volksmund liebe voll „Wipperliese“ genannt, begeht im kommenden Jahr ihr 100-jähriges Jubiläum, welches am 4./5. April 2020 im Rahmen eines Eisenbahn- und Bahnhofsfest gegangen wird.
In Rahmen des Jubiläumsjahres findet außerdem am 17. Mai auch die 2. Viaduktblickwanderung statt, bei welcher die Mitwanderer nicht nur zum Viaduktblick wandern, sondern z. B. auf Schloss Mansfeld auf den legendären Baron von Münchhausen treffen werden, der ja dank der Eingemeindung von Molmerswende, dem Geburtsort des Münchhausenautors Gottfried-August Bürger, nach Mansfeld nun auch ein halber Mansfelder ist.
Seit diesem Jahr bietet die Bergwerksbahn gemeinsam mit der Wipperliese einen eigenen Stempelpass fürs Wippertal, den „Wippertaler Stempel(S)pass“ an. Hier wird es ab 2020 auch einen Sonderstempel am Viaduktblick mit eigenem Bildmotiv geben, der bei geführten Touren erwandert werden kann.

Foto: Lydia Fischer (SMG), 2019

Foto: Lydia Fischer (SMG), 2019

Weitere Stempelstellen sind von Wippra bis Vatterode und darüber hinaus in Helbra und Klostermansfeld zu finden, eine Übersicht kann bei der Bergwerksbahn angefragt werden. Die Organisatoren laden bereits jetzt alle Wander- und Eisenbahnfreunde recht herzlich nach Mansfeld und ins Wippertal ein.
Weitere Infos und Reservierung unter:
mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640 (Zu unseren Bürozeiten Mo.-Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Kombiticket 2020 zum Jubiläum ab sofort erhältlich

Große Dinge werfen ihre Schatten voraus. Das Eisenbahn- und Bahnhofsfest zum Doppeljubiläum „100 Jahre Wipperliese und 140 Jahre Bergwerksbahn“ am 4./5. April 2020 ist in greifbare Nähe gerückt.
Ab dem 3. Februar 2020 ist das dafür vorgesehene Kombiticket im Vorverkauf auf Vorkassebasis bestellbar. Dieses wird ab Mitte März inkl. einem Jubiläumskursbuches mit allen wichtigen Informationen zum Festwochenende sowie dem Kursbuch 2020 mit allen Veranstaltungen im Jahr 2020, aber erst nach Ihrem Zahlungseingang, verschickt.
Das Kombiticket kostet im Vorverkauf 35,00 €/Erwachsener und 18,00 € pro Kind (bis 13 Jahre). Folgende Leistungen/Attraktionen sind im

Rahmen des Festwochenendes enthalten:

- Fahrt mit der Bergwerksbahn (Hin- und Rückfahrt)
- Fahrt mit der „Ferkeltaxe“ durchs Wippertal (Hin- und Rückfahrt)
- Fahrt zum/vom Schmid-Schacht mit dem Esslinger (einfache Fahrt)
- Fahrt zum/vom Schmid-Schacht mit dem Oldtimerbus (einfache Fahrt)
- Fahrt mit der Parkeisenbahn Vatterode (Hin- und Rückfahrt)

- Haldenführung auf die Halde des Zirkelschachtes inkl. Gipfelpass
- Führung über das Gelände des Schmid-Schachtes
- Fotoerlaubnis im Bereich der Bahntrassen (DSGVO beachten!)
- Modellbahnausstellung im Lokschuppen in Hettstedt Kupferkammerhütte

Das Kombiticket ist an beiden Tagen gültig und kann nach Belieben „Abgefahren“ werden. Vorbestellungen sind bis **31. März 2020** möglich, danach gilt der volle Preis (40,00 €/Erwachsener, 21,00 € Kinder bis 13 Jahre).
Für den Versand der Kombiticktes inkl. der Kursbücher werden pauschal 2,00 € für Porto und Verpackung in Rechnung gestellt. Bei Abholung in unseren Vereinsräumen entfällt diese Pauschale.
Im Weitern möchten die Bergwerksbahner bereits jetzt zu folgender offiziellen Sonderfahrt zur Jubiläumseröffnung „100 Jahre Wipperliese“ recht herzlich einladen:
Ebenfalls ab 3. Februar 2020 kann man die kulinarische Tour „Mit der Ferkeltaxe zum Spanferkel“ am 3. April 2020 reservieren. Die Fahrt startet 18:00 Uhr am Bahnhof Klostermansfeld nach einem Sektempfang und endet in Wippra. Hier wird am Bahnhof Wippra ein leckeres Gericht vom Spanferkel serviert. Umrahmt wird das ganze durch ein kleines Kulturprogramm des Heimatvereins Wippra sowie den Dippelsbacher Blasmusikanten. Preis: 40,00 €/Erwachsener, 30,00 €/Kind (bis 13 Jahre).

Weitere Infos und Reservierung unter:
mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640 (Zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Die im Volksmund auch als „Ferkeltaxe“ oder „Blutblasen“ bezeichneten Leichttriebwagen der DR Baureihe 172 in Wippra, Fotos: Thomas Fischer

Was 2019 war und was 2020 kommt

Rückblick und Ausblick der Stiftung Luthergedenkstätten

Die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt schaut zurück auf ein ereignisreiches Jahr 2019 und steckt bereits mitten in den Vorbereitungen für die nächste Sonderausstellung in Eisleben ab Oktober 2020.

Lutherstadt Wittenberg, den 9. Januar 2020

Das neue Jahr hat begonnen, und bevor wir mit großen Tatendrang in die nächsten Projekte schreiten, schauen wir noch einmal zurück: Im Jahr 2019 konnten wir in unseren Museen in Wittenberg, Eisleben und Mansfeld rund 118.000 Besucher begrüßen. Diese Zahl liegt noch unter der von 2018 (circa 154.000 Besucher), was im Jahr zwei nach dem Reformationsjubiläum 2017 mit seinen Rekorden keine Überraschung ist. Dennoch freuen wir uns, mit unseren vielseitigen Angeboten neue Besucher erreicht zu haben.
Besonders die Angebote der Kulturellen Bildung an allen drei Standorten erfreuen sich zunehmender Beliebtheit: Insgesamt nahmen etwa 12.700 Kinder und Jugendliche an unseren Programmen teil. Diese werden auch weiterhin ausgebaut. So besteht die mittlerweile etablierte Reihe „Museum aktiv“ in Luthers Elternhaus in Mansfeld auch 2020 fort: An einem Sonntag im Monat sind Familien eingeladen, sich einem bestimmten Thema zu widmen und kreativ zu werden. In Wittenberg kann ab 2020 an jedem letzten Sonntag im Monat die Kindermitmachausstellung „Der Mönch war’s ...“ besucht werden. So ist die Ausstellung, die bisher nur auf Voranmeldung zugänglich war, nun für die Öffentlichkeit regelmäßig geöffnet.
Zu den Höhepunkten 2019 zählten die Sonderausstellungen „Verehrt. Geliebt. Vergessen – Maria zwischen den Konfessionen“, die im Augusteum in Wittenberg zu sehen war, sowie „ARS MORIENDI – Ein zeitgenössischer Blick“, die sich in Luthers Sterbehaus in Eisleben mit den Themen Tod und Sterben auseinandersetzte. Die beiden erstmalig von der Stiftung veranstalteten Feste – das Herbstfest in Luthers Elternhaus in Mansfeld sowie das Adventsfest in Luthers Haus und Hof in Wittenberg – stießen auf großes Interesse der Öffentlichkeit und werden nun fester Bestandteil unseres Veranstaltungskalenders.
Besonders freut sich die Stiftung über den Zuwachs in ihrem wissenschaftlichen Bereich: Seit dem 1. Dezember 2019 unterstützen uns Dr. Ruth Slenczka als Leiterin der Museen in Wittenberg und Dr. Ulrike Wendt-Sellin als Leiterin der Museen in Eisleben und Mansfeld. Sie werden ihre Expertise bei der Ausrichtung der Museen mit einbringen: Die Kunsthistorikerin Dr. Ruth Slenczka wurde nach ihrem Studium der mittleren und neueren Geschichte, Kunstgeschichte und evangelischen Theologie in Mainz, Bonn und Göttingen mit einer Abhandlung über Lehrhafte Bildtafeln in spätmittelalterlichen Kirchen promoviert. Nach beruflichen Stationen an der Universität und im Wissenschaftsmanagement ist sie seit 2015 als Kuratorin, Projektleiterin und Kustodin an unterschiedlichen Museen tätig gewe- sen, darunter am Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte in Potsdam für die Sonderausstellung zum Reformationsjubiläum „Reformation und Freiheit. Luther und die Folgen für Preußen und Brandenburg“. Die Historikerin Dr. Ulrike Wendt-Sellin studierte Geschichte, Politikwissenschaften und Amerikanistik an der Universität Rostock und promovierte 2013 zum Thema Handlungsspielräume fürstlicher Frauen am Hof des 18. Jahrhunderts. Ihre berufliche Tätigkeit als Kuratorin und Museumsleiterin führte sie nach Braunschweig, Gifhorn und Brome. An der Sonderausstellung zum Reformationsjubiläum „Im Aufbruch. Reformation 1517-1617“ am Braunschweigischen Landesmuseum war sie maßgeblich beteiligt.
Doch auch für 2020 steht ein weiteres Großprojekt auf dem Programm der Stiftung: Vom 1. Oktober bis zum 31. Oktober 2022 wird in Luthers Sterbehaus in Eisleben die Sonderausstellung „Raus mit der Sprache!“ zu sehen sein. Die Mitmachausstellung richtet sich explizit an Kinder, Jugendliche und Familien und lädt

sie dazu ein, „Sprache“ in all ihren Facetten zu erkunden. Hier machen sie eigene Spracherfahrungen und werden zu einem bewussten Sprechen ermutigt. Die Sprache Martin Luthers hat die Welt bewegt, was bereits 2021 mit der Erinnerung an seinen Wormser Auftritt und 2022 mit dem 500. Geburtstag der Lutherbibel gefeiert wird. Die Sprache Martin Luthers und unsere heutige Sprache werden in der Sonderausstellung erfahrbar – experimentell, digital und spielerisch. Bei der Erarbeitung der digitalen Angebote arbeitet die Stiftung mit Studierenden der Hochschule Merseburg zusammen.
Größte Herausforderung für die Zukunft bleibt weiterhin die neue Dauerausstellung im Lutherhaus sowie die energetische Sanierung des Hauses. Stiftungsdirektor Dr. Stefan Rhein: „Wir bemühen uns aktuell intensiv darum, die Finanzierung dieses für die Stiftung in den nächsten Jahren wichtigsten Vorhabens sicherzustellen. Die Lutherstadt Wittenberg und das Ursprungsland der Reformation Sachsen-Anhalt brauchen einen neuen attraktiven Leuchtturm, um nach dem großen Publikumserfolg des Reformationsjubiläums dem nationalen und internationalen Luthertourismus wieder Schwung zu geben.“

Johanniterhaus Mansfeld – Vorschau 2020

Auch in diesem Jahr ist das Johanniterhaus bei vielen Ereignissen Mitgestalter in Zusammenarbeit mit der Stadt Mansfeld und der Kirchengemeinde. Wir wollen deshalb schon jetzt auf einige Höhepunkte des Jahres aufmerksam machen.
Da ist zunächst das alljährliche Lutherfest, am Wochenende nach Ostern, an dem sich die Einrichtung mit vielen interessanten Veranstaltungen beteiligt. Neben den traditionellen Markt und der „historischen Schulstunde“, ist in diesem Jahr auch der„ Original Saaletaler“ eingeladen, der für musikalische Unterhaltung sorgen wird.
Am 3. Juli findet wieder in Mansfeld der Schülerkirchtag statt. Im Johanniterhaus finden hierzu zweimal je 3 Workshops unter verschiedenen Themen statt. Beteiligt sind die Grundschüler aus dem Mansfelder Land. In den vergangenen Jahren war die Beteiligung sehr rege. Schon jetzt können sich die Schüler, die als Gast im Johanniterhaus verweilen, über eine besondere Überraschung freuen.
Auch die bewährten öffentlichen Biergärten laden in den beiden Sommermonaten Juli und August zum Verweilen ein.
Weiterhin möchten wir auf unsere verschiedenen öffentlichen kulturellen Veranstaltungen hinweisen, zu denen Neugierige und Interessierte herzlich eingeladen sind. (Konzerte, Vorträge u. v. m.)
Details und die Programme werden zeitnah veröffentlicht.
Das Johanniterhaus hofft, auch in diesem Jahr viele Gäste begrüßen zu dürfen.

Einrichtungsleiterin Undine Heisig

Gesprächskreis „Cochlea-Implantat“ gegründet

Im Landkreis Mansfeld-Südharz hat sich ein Gesprächskreis „Cochlea-Implantat“ gegründet. Hier können sich Betroffene und deren Angehörige mit anderen CI-Trägern austauschen. Sind Sie betroffen und haben Interesse an einem Austausch mit Gleichbetroffenen? Dann melden Sie sich bei der Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz, Frau Iris Marszalek, unter Telefon 03464 5446603 oder per Mail imarszalek@paritaet-lsa.de.
Neue Mitstreiter sind immer willkommen.

Forschungsinstitut bedankt sich für die Unterstützung und sucht noch Alleinerziehende!

Das Thünen-Institut für Ländliche Räume führt in der Gemeinde Stadt Mansfeld seit Mitte 2019 ein Forschungsprojekt durch. Dabei untersuchen wir das Alltagsleben und aktuelle Entwicklungen in Dörfern und Kleinstädten. Auch aus Mansfeld haben schon viele Bewohnerinnen und Bewohner teilgenommen. Für diese Unterstützung möchten wir uns hiermit recht herzlich bedanken!
Noch immer suchen wir besonders aus der Gruppe der Alleinerziehenden Teilnehmende. Denn mit unserem Forschungsprojekt möchten wir auch herausfinden, welche besonderen Herausforderungen sich eigentlich Alleinerziehenden in den Dörfern stellen. Dazu wollen wir mit alleinerziehenden Müttern (oder Vätern!) aus allen Ortsteilen und Dörfern ins Gespräch kommen.
Was heißt „ALLEINERZIEHEND“? Das kann alles sein: ganz allein, Wechselmodell, Zusammenleben mit den Großeltern… Melden Sie sich einfach bei uns. Wir freuen uns, Sie kennenzulernen. Das Gespräch dauert etwa 90 Minuten. Es bedarf keiner besonderen Vorbereitung. Wir können eine Aufwandsentschädigung zahlen. Die Uhrzeit und den Ort bestimmen Sie. Wir kommen auch gern zu Ihnen nachhause. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und es sind keine Rückschlüsse auf Ihre Person möglich.
Melden Sie sich gern bei unserer Koordinatorin Sylvia Keim-Klärner: unter 0171 295 6215 (auch WhatsApp und Telegram), per E-Mail syliva.keim-klärner@thuenen.de oder unter 0531 596 5521.
VIELEN DANK für Ihre Unterstützung!

Kirchennachrichten

Kirche „Maria Magdalena“

Ortsteil Braunschwende

Am Samstag, dem 14. Dezember 2019, läutete die schwere Stahlgussglocke aus dem Jahre 1922 den 3. Braunschwender Weihnachtsmarkt und die Adventszeit in der Kirche „Maria Magdalena“ zu Braunschwende herzlich ein.
Für die Adventsfeier in der Kirche engagierten sich mehrere junge und ältere Bürger sehr intensiv. Ihnen allen geführt ein herzliches Dankeschön für den gereichten Kuchen, die belegten Brote, den Kaffee, die Plätzchen aus der ortsansässigen Bäckerei und dem Glühwein.
Eine gute Resonanz fand auch die Turmbesteigung und -besichtigung. Nach 54 Stufen erreichte man die Höhe des Glockenstuhles. Von dort aus konnte man nach Ost und Süd aus den Schallluken über das weihnachtlich geschmückte Dorf schauen. So war es Diesem oder Jenem möglich, sein Anwesen von oben zu betrachten.
In zwei Jahren feiert die Kirchengemeinde das hundertjährige Glockenjubiläum. Bis dahin soll mit den Spendeneinnahmen vom 3. Advent die Glocke einen neuen Anstrich erhalten. Auf diese Pflegemaßnahme hatte der Revisor der Turmuhren und Glockeninstandhaltungsfirma aus Kölleda hingewiesen.
Allen Gebern zur Umsetzung dieser Maßnahme ein recht herzliches Dankeschön von der Kirchengemeinde Braunschwende.

Der Gemeindekirchenrat

Geburtsanzeigen. Die ganz besondere Art, Freude zu teilen.
online aufgeben: wittich.de/geburt

Verschiedenes

Information zu geplanten Baumfällarbeiten im Wald der Naherholung Hettstedt

Zwei Trockenjahre, Pilzbefall und Stürme haben die Bäume auch in der Stadt Hettstedt stark geschädigt.
Im vergangenen Jahr 2019 hat die Stadt Hettstedt damit begonnen, die Sanierung kommunaler Waldflächen vorzubereiten und voranzutreiben. Zunächst sind umfassende Forstmaßnahmen, verbunden mit Baumfällarbeiten speziell im Naherholungsgebiet der Stadt Hettstedt geplant. Nach fachlicher Einschätzung durch den betreuenden Förster des Landesbetriebes Forst Wippra ist im kommenden Jahr abzuwarten, wie sich der Wald mit dem bereits vorhandenen Unterbewuchs entwickelt.
Danach sollen, unterstützt auch durch geplante Pflanzaktionen, neue Bäume nachgepflanzt werden, um den Wald gezielt durch eine neue Sortenvielfalt umzubauen.
Deshalb ist beabsichtigt, den Wald vorerst selbstständig wachsen zu lassen. Erst nach den forstwirtschaftlichen Maßnahmen im Winter 2019/2020 und 2020/2021 soll der Wald aktiv mit Nachpflanzungen und damit Aufforstungsmaßnahmen unterstützt werden. Im Bereich der Naherholung Hettstedt soll ein Mischwald ohne Nadelgehölz entstehen.
Dabei werden die Bürger und Gäste der Stadt Hettstedt aufgerufen, die Fallmaßnahmen im Naherholungsgebiet nicht zu behindern. Wir versichern allen Bürgern, dass keine unnötigen Aktionen hinsichtlich der Fällungen vorgenommen werden. Es werden auch keine gesunden Bäume gefällt. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass die Sicherheit in einem Wohngebiet mit Kindereinrichtungen, Sportstätten und gastronomischen Einrichtungen vorgeht und man den Wald deshalb nicht naturnah entwickeln kann. Wir sind deshalb zum Eingreifen gezwungen. Wir sind uns bewusst, dass die Baumfällaktion viele Unterstützer aber auch viele Kritiker haben wird. Aus fachlicher Sicht sind diese anstehenden Maßnahmen jedoch zwingend erforderlich und unabwendbar. Niemand möchte, dass ein Unglück passiert. Der Wald befindet sich in einem Umbruch und wir müssen nunmehr alles Notwendige tun, um die Natur zu unterstützen. So sind verschiedene Maßnahmen geplant, den Wald der Naherholung Hettstedt umzugestalten. Ein Blühstreifen als Randbepflanzung der Waldflächen soll entstehen, um einerseits den Bewuchs in die Verkehrswege zu verhindern und andererseits den Insekten wieder einen Lebensraum zu verschaffen. Weiterhin werden wir bei den später folgenden Ersatzbepflanzungen auf eine Artenvielfalt achten und mit Sträuchern die Waldflächen einrahmen. Danach sollen Bäume in unterschiedlichen Höhen und Sorten bei einer Nachpflanzung angesiedelt werden.
Dieser Verlust der Bäume ist auch eine Chance für unsere Zukunft in Sachen Wald, Natur und Klimaschutz.
Für den Zeitraum der Fällungen ab Januar 2020 wird der Wald für die Bevölkerung gesperrt werden. Wir bitten darum, dass der Wald zu dem Zeitpunkt der Fällaktionen nicht durchquert wird. Das Forstunternehmen kann bei den Arbeiten nicht für die Sicherheit der interessierten Bürger sorgen. Der Eingriff soll möglichst bei Frostwetterlage oder trockenem Wetter durchgeführt werden, um Schäden auf den Waldwegen durch die Holzfäll- und vor allem Holzrückearbeiten so gering wie möglich zu halten.
Weiterhin werden bis 28.02.2020 noch Baumverschnitte bzw. Baumfällungen im gesamten Stadtgebiet durchgeführt. In der Walter-Rathenau-Straße erhalten die Bäume einen Formschnitt. In der Ascherslebener Straße werden die abgestorbenen Bäume gefällt. Am Arnstedter Weg/Franz-Mehring-Straße Spitze - Grünanlage werden die abgestorbenen Bäume und Koniferen entfernt und mit Ersatzbepflanzungen versehen.

Jahresrückblick 2019 und Jahresausblick 2020 im Bereich Tourismus

Der Tourismus im Landkreis Mansfeld-Südharz spielt als Wirtschaftsfaktor eine immer wichtigere Rolle. Um sich in einer Region anzusiedeln, egal ob Unternehmen oder Privatperson, sind die weichen Faktoren mittlerweile für viele ausschlaggebend. Die SMG arbeitet eng mit den Tourismusverbänden der Region sowie Freizeit- und Kultureinrichtungen und Gemeinden zusammen, um das touristische Potential des Landkreises zu erkennen und zu vermarkten.
Dafür setzt die SMG auf eine Vernetzung mit allen Akteuren im touristischen Bereich. Allein im Jahr 2019 besuchte die SMG 82 Netzwerkveranstaltungen und organisierte 12 Arbeitskreise und Lenkungsgruppen. Zudem war die SMG auf neun verschiedenen In- und Auslandsmessen präsent, um die touristischen Highlights der Region vorzustellen.
Die Messen im Einzelnen: Internationale Grüne Woche in Berlin, Holiday World Prag, LVZ Reisemarkt, ITB Berlin, Hamburger Hafengeburtstag, Sachsen-Anhalt-Tag Quedlinburg, Evangelischer Kirchentag in Dortmund, Laternenfest Halle, Stolberger Histörchen
Die SMG begleitet und initiiert außerdem zahlreiche Projekte im touristischen Bereich.

Übersicht der Projekte:

- Begleitung des Landkreises Mansfeld-Südharz bei Antragsstellung eines einheitlichen Touristischen Leitsystems
- Begleitung verschiedener Partner bei Webseiten-Relaunches
- Begleitung von Gesellschaftern bei Neustrukturierungen oder Antragstellungen
- Begleitung im Projekt Erholungswege Infrastruktur
- Projektabschluss ECRR/Routes of Reformation und der Zertifizierung als europäische Kulturroute des Europarates
- Durchführung von zwei Innovationsworkshops im Rosarium und in der Region Südharz
- Beginn von Besichtigungsterminen der Tourist-Informationen im Landkreis (bereits stattgefunden: Stolberg und Eisleben in 2019, für 2020 weitere Besuche geplant)
- Touristischer ÖPSV in Südharz Kyffhäuser (im kommenden Jahr werden im neuen Busfahrplan der Linie 450 touristische Ziele angefahren)
- Relaunch der Genussbox Mansfeld-Südharz
- Projektplanung der Veranstaltung „Anwandern 2020“ unter dem Thema „Luthers Land und Müntzers Heimat“ in Kooperation mit dem Landkreis MSH, dem Biosphärenreservat und dem Heimatverein Goldene Aue e. V.
- Thematische Bewerbung des Landkreises über Zugfolierungen (Europa-Rosarium, Naturerlebnisregion Stausee Kelbra, Wintermärchen Stolberg)
- Bewerbung der touristischen Partner über Stolberg Gastinfo TV (Teilnehmende Partner in 2019: Biosphärenreservat, Burg und Schloss Allstedt, Gästeservice Kelbra, Mansfelder Bergwerksbahn, Lutherstadt Eisleben, Stadt Hettstedt, Vorburg Allstedt, Weingut Rollsdorfer Mühle)
- Begleitung des Projektes Gipfelpass für die Mansfelder Halden
- Qualitätsoffensive Südharz Kyffhäuser (Neustrukturierung des Projektes, Durchführung verschiedener Workshops für die Projektpartner, Unternehmerreise nach Landau)

Auch im Jahr 2020 wird die SMG den Tourismus als Wirtschaftsfaktor weiter vorantreiben. Für das kommende Jahr steht bereits jetzt die Teilnahme an sieben nationalen und internationalen Messen fest.
Zudem werden viele der in 2019 begonnenen Projekte über die Jahresgrenze hinweg weiterbegleitet, -entwickelt und umgesetzt.

Ausschreibung zum Projekt

Provenienzforschung zur naturkundlichen und völkerkundlichen Sammlung von Julius Riemer, speziell zum Umfeld des Sammlers Oscar Neumann, in der Zeit von 1933 bis 1945

Prolog:
Die Provenienzforschungsstelle widmet sich der wissenschaftlichen Erforschung der Herkunft und der wechselnden Besitz- und Eigentumsverhältnissen von Museumsgut in Teilsammlungen der Städtischen Sammlungen der Lutherstadt Wittenberg im 20. Jahrhundert, insbesondere mit dem im Nationalsozialismus verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgut aus jüdischem Besitz (sog. NS-Raubgut). Grundlage für die Arbeit der Provenienzforschungsstelle sind die 1998 verabschiedeten Washingtoner Prinzipien, zu deren Umsetzung sich Deutschland im Sinne seiner historischen und moralischen Selbstverpflichtung bekannt hat (Gemeinsame Erklärung, 1999).

Forschungsgegenstand:
Die naturkundliche und völkerkundliche Sammlung Julius Riemer wurde 1949 als Museum der Öffentlichkeit in Wittenberg zugänglich gemacht. In den Jahrzehnten davor sammelte Julius Riemer, ein Berliner Fabrikant, privat. Die Sammlungen standen, auf Grund ihrer Größe, verteilt an mehreren Orten (Berlin und Burg bei Magdeburg). Julius Riemer begann bereits als Kind und Jugendlicher Objekte der Naturkunde und Völkerkunde zu sammeln. Die umfangreichsten Ankäufe fanden zwischen 1938 und 1944 statt. Im Zentrum der Forschung steht die Sammlung Professor Oscar Neumanns, eine Teilsammlung der Sammlung Julius Riemer. Diese Teilsammlung ist spartenübergreifend und umfasst neben Büchern und Fotografien viele unterschiedlichen Objekte.

Die Sammlung Riemer in ihrem Kontext:
Julius Riemer, geboren 1880 in Berlin, kam nach Ende des Zweiten Weltkrieges mit den großen Sammlungsteilen seiner naturkundlichen und völkerkundlichen Sammlungen nach Wittenberg. Mit Hilfe des Rates der Stadt baute er zusammen mit seiner Ehefrau Charlotte im Wittenberger Schloss das Museum für Naturkunde und Völkerkunde auf und leitete es bis zu seinem Ableben im Jahr 1958. Seine Sammlungen wurden von der 2002 verstorbenen Witwe Charlotte Riemer der Lutherstadt Wittenberg vererbt. Die Sammlungen Riemers sind dann den Städtischen Sammlungen der Lutherstadt Wittenberg zugeordnet worden.

Aufgaben:
- Provenienzforschung zu den Beständen, die in den Jahren 1933 bis 1945 in die oben erwähnte Sammlung aufgenommen wurden
- Untersuchung von Ankäufen, Schenkungen und Übernahmen bis zum Jahr 1945, deren Provenienz unklar ist
- Erstellung von Berichten
- Wissenschaftliche Mitarbeit

Tätigkeiten:
- Untersuchung der Sammlungen Julius Riemer mit dem vorrangigen Ziel, NS-Raubgut zu identifizieren
- Objektforschung und soweit für die Provenienzrecherche notwendig sammlungs- und personengeschichtliche Forschung
- Ermittlung und Recherche hinsichtlich Eigentumsverhältnissen
- Dokumentation der Forschung und der Ergebnisse in geeigneten Dossiers
- Der/die ProvenienzforscherIn berichtet kontinuierlich dem Leiter der Städtischen Sammlungen der Lutherstadt Wittenberg und anlassbezogen über seine/ihre Tätigkeit.
  Der/die ProvenienzforscherIn legt dem Leiter der Städtischen Sammlungen der Lutherstadt Wittenberg einen Abschlussbericht vor.

Einzelne Aktivitäten:
- Archivrecherchen – beginnend mit dem Hausarchiv in den Städtischen Sammlungen sowie in Berliner Archiven und danach in Archiven maßgebender Städte Deutschlands. Es folgen Archive in England und USA.
- Verifizierung von Objekten der Sammlung Oscar Neumann und Erkenntnisse aus Archiv Oscar Neumann – beides in der Sammlung Julius Riemer enthalten.
- Bericht(e)

Leistungsumfang
Ca. 2.500 (Minimum) Katalognummern verifizieren. Inventarbucheinträge von 1938 – 1944 in den Städtischen Sammlungen. Darunter fallen ca. 2.000 Objekte aus der Sammlung Neumann
Ca. 10.000 Objekte aus der Völkerkunde
10 - 15 Meter Archivmaterial - Nachlass Riemer: Briefe, Geschäftskorrespondenz u. a. in Städtischen Sammlungen relevante Bestände des Berliner Bundesarchivs
Mehrere Dutzend Bücher (Fachliteratur)
Studium von diversem Schriftverkehr und Projektvorarbeiten mit Handlungsanweisungen - davon ausgehend die Erarbeitung des Forschungskonzepts (roter Faden)
Diverse Archivreisen
Ausführungszeitraum: April 2020 bis März 2021

Eignungsnachweise:
- Abgeschlossenes einschlägiges Fachhochschulstudium mit nachgewiesenem Abschluss im Bereich Natur-, Völkerkunde oder Kulturwissenschaft oder einer vergleichbaren Fachrichtung
  oder auf das Aufgabengebiet bezogene gleichwertige umfangreiche Fähigkeiten und Erfahrungen
- Erfahrung im Umgang mit Originalen und in der Inventarisierung von Museumsgut
- Nachweislich umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen in der Provenienzforschung von Kulturgut an Museen oder Archiven oder Bibliotheken, speziell zu NS-Raubgut
- Gute Englischkenntnisse in Sprache und Schrift. Weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil
- Kenntnisse und Erfahrungen von Transkriptionen (aus Sütterlin z. B.)
- Referenzen als ProvenienzforscherIn in folgenden Projekten (innerhalb der letzten 5 Jahren

Ansprechpartner bei den Städtischen Sammlungen: Frau Baur Telefon: 03491 421 94201 und Frau Aps Telefon: 03491 421 94202, Stadtgeschichte@Wittenberg.de
Ihre Bewerbung/Unterlagen, einschließlich der Eignungsnachweise senden Sie bitte bis zum **21.02.2020**, an die Vergabestelle@wittenberg.de oder Lutherstadt Wittenberg – Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliches Bauen – Vergabestelle, Lutherstraße 56 in 06886 Lutherstadt Wittenberg.

Jahresrückblick 2019 und Jahresausblick 2020

Erfolgreiches Jahr für Wirtschaftsförderung der SMG

Im Juli 2019 wurde der SMG-Bereich Wirtschaftsförderung neu aufgestellt. Seitdem wurden zahlreiche Projekte zur Stärkung der regionalen Wirtschaft entwickelt und initiiert. Unter anderem wurden gemeinsam mit dem Arbeitskreis Berufsorientierungsmesse die diesjährige Messe „ZACK“ auf den Weg gebracht, eine Veranstaltung im Rahmen der Gründerwoche durchgeführt und der Landkreis bei der Planung des ersten Rückkehrer-Tages intensiv unterstützt.
Mit Blick auf den Gründer- und Investitionswillen im Landkreis verzeichnet die SMG eine positive Bilanz für 2019. Allein bei den Beratungen zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten wurde 2019 ein neuer Rekord aufgestellt. Hinzu kommt eine große Zahl an Unternehmensgründungen.

Für das Jahr 2020 plant die SMG die Fortsetzung bereits begonnener Projekte und neue Formate zur Unterstützung der hiesigen Unternehmen. Hierbei spielt der Strukturwandel in der Region eine große Rolle. Bereits seit Sommer 2019 entwickeltet die SMG gemeinsam mit dem Landkreis und der regionalen Wirtschaft Ideen für wirtschaftsnahe, strukturprägende Projekte. Auch 2020 wollen wir weitere Projektideen im Dialog mit den Unternehmern der Region entwickeln und mit Partnern ab 2020 gemeinsam umsetzen.
Einzelne Projekte im Überblick:

1. Wissenschaft & Wirtschaft
Initiierung von gemeinsamen Projekten und Kooperationen
2019 wurden neue Schwerpunkte gesetzt, um die Wahrnehmung des Landkreises als Lern- und Lebensstandort für Studierende, Firmennachfolger*innen und potenzielle Existenzgründer*innen zu stärken. Dafür wird die Zusammenarbeit zwischen den vier Hochschulen des Landes und den hiesigen Unternehmen mithilfe der SMG künftig intensiviert werden. In erster Linie soll die heimische Wirtschaft bei der Initiierung innovativer Projekte und der Evaluierung neuer Geschäftsfelder unterstützt werden. Darüber hinaus soll ein Bewusstsein für die Themen Forschung, Entwicklung und Innovation geschaffen und die Kooperation zwischen „Wissenschaft & Wirtschaft“ in der Unternehmerschaft in Mansfeld-Südharz verstärkt werden. Die an den Projekten beteiligten Studierenden sollen berufliche Chancen im Landkreis Mansfeld-Südharz, bereits während des Studiums und der gemeinsamen Projektarbeit, aufgezeigt bekommen. So soll eine langfristige Bindung an die Unternehmen und den Landkreis, auch über das Studium hinaus entstehen.

2. Helle Köpfe für Mansfeld-Südharz - Gebündelter Auftritt auf Hochschulmessen
Das neue Projekt „Helle Köpfe für Mansfeld-Südharz“ ist 2019 erfolgreich angelaufen. Durch die SMG werden die im Landkreis vorgehaltenen Job- und Traineeangebote der regionalen Unternehmen für Studierende gebündelt und auf Hochschulmessen präsentiert. Dadurch wird der organisatorische und finanzielle Aufwand der regionalen Wirtschaft minimiert. Zum „Gesamtpaket“ gehört die organisatorische Abstimmung mit den jeweiligen Hochschulen, die Erfassung der Firmenangaben inkl. der Studienangebote, die Veröffentlichung auf der neuen Wirtschaftsseite des Landkreises sowie die eigentliche persönliche Präsentation auf den Hochschulmessen mit Messestand und -katalog. Insgesamt 17 Unternehmen nutzten 2019 das Gesamtpaket, um ihre Angebote für Studierende vorzustellen. Für das kommende Jahr haben sich bereits weitere Firmen angemeldet, die von dem gebündelten Hochschulauftritt profitieren wollen.

3. Wirtschaft trifft Kommune
Künftig soll auch die Kommunikation zwischen der hiesigen Wirtschaft und der kommunalen Verwaltung gestärkt werden. Eine Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Wirtschaft trifft Kommune“ startet 2020. Diese soll als Plattform dienen, um konkrete Ideen und Probleme der Wirtschaft unter Moderation der SMG offen zu besprechen und zu lösen. Aber auch aktuelle Förderprogramme des Landes Sachsen-Anhalt sollen präsentiert werden.

4. Multiplikator und Dienstleister beim Ansiedlungsmanagement
Als Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz erhält die SMG regelmäßig Anfragen zu verfügbaren Flächen und Gewerbeobjekten wie Lager- und Produktionshallen. Bei der Bearbeitung dieser Anfragen wurden intern neue Arbeitsabläufe festgelegt, um so noch schneller und passgenauer auf qualifizierte Anfragen von Interessenten reagieren zu können. Damit soll erreicht werden, dass sich Investoren im Landkreis ansiedeln bzw. bereits ansässige Unternehmen sich erweitern können.

5. Finanzierungs-Sprechtage der Investitionsbank
Mit insgesamt 67 Beratungen zu Förder- und Finanzierungangeboten in Sachsen-Anhalt wurde ein neuer Rekord in 2019 aufgestellt. Einmal monatlich führt die Investitionsbank Sachsen-Anhalt in den Räumen der SMG kostenlose Beratungsgespräche durch. Die Termine für 2020 stehen bereits fest. Kostenlose Beratungsgespräche finden am 05.02., 04.03., 01.04., 06.05., 03.06., 01.07., 05.08., 02.09., 07.10., 04.11. und 02.12. statt. Anmeldungen sind unter birgit.ulrich@lkmsh.de oder 03464 54599-0 möglich.

6. Gründungsbegleitung
Grundlage für den erfolgreichen Aufbau einer selbständigen Existenz sind umfassende Informationen, sorgfältige Planung und fachkundige Beratung. Gründer*innen schätzen den Beratungsbedarf oft falsch ein. Oder sie halten Themen für wichtig, die für den Erfolg des Gründungsvorhabens nur eine geringe Bedeutung haben. Informationsdefizite sind die zweithäufigste Ursache für das frühzeitige Aus junger Unternehmen. Die SMG unterstützt und begleitet Existenzgründer vor, während und ggf. bis 5 Jahre nach der Gründung.
2019 wurden mit 78 Gründungsinteressierten Beratungsgespräche geführt, von denen 38 ein Unternehmen gründeten. Die meisten Gründungen sind auch 2019 im Dienstleistungsbereich und im Handwerk erfolgt.
Als Träger der Gründungsmaßnahme bietet die SMG zudem Qualifizierungslehrgänge für Existenzgründer und Jungunternehmer an. Diese Kurse werden vom Land Sachsen-Anhalt und der EU finanziert und sind für die Teilnehmer kostenlos. Insgesamt 29 Existenzgründer nahmen das Qualifizierungsangebot 2019 an.

Freie Förderplätze für Sachsen-Anhalt – Azubis suchen wieder Webseitenprojekte

der Förderverein für regionale Entwicklung e. V. setzt sich mit seinen Azubi-Projekten für die praxisnahe Ausbildung von Berufsschülern und Studenten ein. Dank dieser Initiative können Azubis aus den Bereichen Büromanagement, Mediengestaltung und Programmierung ihr in der Berufsschule erworbenes Wissen im Rahmen der Webseitengestaltung für Kommunen, öffentliche Einrichtungen, Vereine und kleinere Unternehmen praktisch anwenden.

Neue Teilnehmer am **Förderprogramm „Sachsen-Anhalt vernetzt“** ermöglichen den Azubis an abwechslungsreichen Webseitenprojekten tätig zu werden und mit den Projektpartnern gemeinsam einen neuen, modernen Internetauftritt zu entwickeln, der anschließend eigenständig – ohne Programmiererkenntnisse – gepflegt werden kann. **Die Erstellung der Webseiten ist für die Projektpartner dabei kostenfrei.** Lediglich die Kosten für die Webadresse und den Speicherplatz sind selbst zu tragen.

Schon bei der Erstellung der Webseite werden **die geltenden Datenschutzrichtlinien berücksichtigt und umgesetzt**, beispielsweise mithilfe einer Beispiel-Datenschutzerklärung, die auf Wunsch verwendet werden kann. Das Redaktionssystem, mit dem die Projektpartner ihre Seite selbstständig aktualisieren können, bietet darüber hinaus alle Voraussetzungen für einen **barrierefreien Internetauftritt**. Beim Design wird sich maßgeblich an den Vorstellungen und Wünschen der Projektpartner orientiert. Der **kostenfreie telefonische Support** des Fördervereins, an den sich die Projektpartner auch nach Abschluss des Projektes bei Fragen und Problemen wenden können, ist **bis mindestens 2030** gesichert.

Ermöglichen Sie den Azubis, Berufserfahrung zu sammeln, indem Sie dieses Anschreiben in Ihrem Amtsblatt veröffentlichen oder es an Vereine, öffentliche Einrichtungen und kleinere Unternehmen in Ihrer Kommune weiterleiten. Bei Fragen rufen Sie uns gerne unter der Telefonnummer 0331 55047471 an oder schicken eine E-Mail an info@azubi-projekte.de.

Förderverein für regionale Entwicklung e. V.

Interessenbekundung

Bei Interesse an dem Förderprogramm und einer Webseitenerstellung, schicken Sie uns eine kurze Projektbeschreibung mit Ihren Daten per Fax an 0331 55047401 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@azubi-projekte.de. In einem unverbindlichen Telefongespräch klären wir dann gerne all ihre Fragen rund um das Förderprogramm. Unter www.azubi-projekte.de finden Sie vorab einige Informationen.

Interessent/Einrichtung: .....

Ansprechpartner: .....

Adresse: .....

Telefon: .....

Fax: .....

E-Mail: .....

Homepage (wenn vorhanden): .....

Projektbeschreibung:

.....

.....

.....

.....

.....

Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst. Mehr Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten, Ihren Rechten und Widerspruchsmöglichkeiten finden Sie unter:
https://www.foerderverein-regionale-entwicklung.de/datenschutz/information/

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte findet nicht statt.

Förderverein für regionale Entwicklung e. V.
Arthur-Scheunert-Allee 2
14558 Nuthetal

Azubi-Projekte
Ansprechpartnerin: Frau Caspary
Telefon: 0331 550474-71

Fax: 0331 550474-01
info@azubi-projekte.de
www.azubi-projekte.de